

Der evangelische Kirchenrat des Kantons St. Gallen an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 163 lit. a) der Kirchenordnung und Artikel 1 des Synodalreglements laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 26. Juni 2023, in St. Gallen

08.45 Uhr Synodalgottesdienst in der evangelischen Kirche St. Laurenzen, St. Gallen (Einläuten 08.35 - 08.45 Uhr).

Die Predigt hält Pfr. Hansueli Walt, Tablat-St. Gallen.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Nebelmeer für die Begleitung von suizidbetroffenen Jugendlichen und das Finden von möglichen Perspektiven.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Zentralkasse von 09.40 bis 10.10 Kaffee und Gipfeli vor dem Kantonsratssaal im Regierungsgebäude.

Die Verhandlungen finden im Kantonsratssaal statt mit Beginn um 10.15 Uhr.

Im Rahmen der Kirchenpartnerschaft der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen mit der Moravian Church of Tanzania wird eine kleine Delegation dieser Kirche aus Tansania der Synode um ca. 12.00 Uhr ein Grusswort überbringen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 {Rücktritt Pfr. Martin Böhringer}
6. Wahl eines Mitglieds in die Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 {Rücktritt Michael Eugster}
7. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2022 (separate Beilage)
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2022 (separate Beilage) [S. 10 - 23]; Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission betreffend Jahresrechnung 2022 [S. 24 - 25] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 26 - 27]
9. Botschaft und Antrag des Kirchenrates betreffend Heimseelsorge [S. 28 – 32]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 9 und 10 von Artikel 5 lit. b) der Kirchenordnung sowie redaktionelle Anpassungen in den Ziffern 41 und 43 im Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 33 – 34]
11. Botschaft und Antrag der Kirchenbote-Kommission betr. Redaktionsstatut Kirchenbote [S. 35 – 39]
12. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Stiftung Benevol St. Gallen für die Gewinnung und Arbeit von und mit Freiwilligen in karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen)
13. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Kirchenpartnerschaft der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen mit der Moravian Church of Tanzania, South-West-Province in Kooperation mit Mission21, Unterstützung von Projekten vor Ort)
14. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 40]
15. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
16. Zwischenbericht der Synodalkommission «Zukunft der St. Galler Kirche»
17. Bericht über die Synode der EKS (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

18. Umfrage

9. Mai 2023

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Pfr. Stefan Lippuner
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 26. Juni 2023 ist ab 17. August 2023 über das Internet unter <http://www.ref-sg.ch/unterlagen-der-synode> abrufbereit.

Termingerecht ist folgende **M o t i o n** eingereicht worden:

**Von Katja Roelli, Diepoldsau Widnau-Kriessern und den Mitunterzeichnenden:
Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West; Marc Steiger, Eichberg-Oberriet; Pfr. Martin Frey, Grabs-Gams; Lisbeth Vogl, Mittleres Toggenburg; Esther Grässli, Grabs-Gams; Pfr. Hansurs Walder, Altstätten; Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau Widnau-Kriessern; Susanne Schickler-Schmidt, Grabs-Gams; Remo Schweizer, Mittleres Toggenburg**

betr. Erarbeitung einer Übergangsordnung durch den Kirchenrat zur Behebung der personellen Mangellage bei Religionslehrpersonen

Ausgangslage:

Auf das Schuljahr 2022/23 hatten verschiedene Kirchgemeinden grosse Mühe, genügend Fachlehrpersonen für den Religionsunterricht zu finden. Der Aufwand zur Besetzung der Lektionen war sehr gross und teilweise leider erfolglos. Auch die katholischen Kirchgemeinden konnten bei ökumenisch erteiltem Unterricht nicht immer weiterhelfen. Die Situation ist schon länger schwierig und die wichtigsten Gründe dafür bekannt:

- Die Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation.
- Weniger SchülerInnen pro Klasse haben Klassenzusammenlegungen zur Folge. Die Lektionen müssen auf Randstunden verlegt werden, was dazu führt, dass in den wenigen Zeitfenstern parallel mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen müssen.
- In der Stundenplangestaltung werden von der Schule teilweise nur wenige und für Lehrkräfte unattraktive Zeitfenster für Religionsunterricht zur Verfügung gestellt.
- Einzellektionen in verschiedenen Schulhäusern sind wegen des Ortswechsels nicht kombinierbar.
- In vielen Schulhäusern können die Religionsstunden nicht mehr in den Blockzeiten stattfinden, was dazu führt, dass Lehrpersonen als Maximalpensum nur noch vier Nachmittage unterrichten können.
- Weniger Lehrpersonen besuchen an der Pädagogischen Hochschule die Zusatzausbildung für Religionsunterricht.
- Im Zuge der deutlich höheren Anfahrtskosten, lohnt es sich für viele Lehrpersonen nicht, zu weit vom Wohnort entfernte Unterrichtsangebote für einzelne Lektionen anzunehmen

Grundidee ist, sich an die Verfahrensweise vieler Kantone anzulehnen, die wegen der «personellen Mangellage» bereits zum aktuellen Schuljahr auch nicht diplomierte, aber geeignete Personen mit einem vereinfachten Verfahren als Lehrpersonen eingestellt haben.

Zu prüfen ist,

- wie geeignete Personen ohne Diplom als Fachlehrkraft Religion eingesetzt, und wie diese durch erfahrene Lehrkräfte oder durch das Religionspädagogische Institut unterstützt werden können. Im Fokus stehen dabei kirchliche Mitarbeitende, Personen mit einer sachverwandten Ausbildung (wie zum Beispiel Pädagogik) oder Freiwillige zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendarbeit. Denkbar wäre, die vereinfachte Zulassung / die Übergangsordnung für Personen ohne Diplom generell oder personenbezogen nach einer festzulegenden Frist zu überprüfen.
- ob bestehende stufenspezifische Diplome für alle Stufen gelten können.
- wie durch den Besuch weniger, gezielter Zusatzmodule, die unterrichtsbegleitend besucht werden, es möglich wird, dass Primarlehrkräfte auch in der Oberstufe bzw. Oberstufen-Lehrpersonen auch in der Unter- und Mittelstufe Religionsunterricht erteilen können.
- ob im 3. Jahr der Ausbildung zur Fachlehrperson Religion mehr als eine Klasse unterrichtet werden könnte.
- wie die Ausbildung zur Fachlehrperson Religion attraktiver, kürzer und unaufwändiger gestaltet werden kann.

Für diese schwierige Situation müssen Lösungen gesucht werden, die rasch umgesetzt werden können.

Darum beauftragen wir den Kirchenrat,

- **bei allen Kirchgemeinden den Bedarf an zusätzlichen Religionslehrkräften für das nächste Schuljahr zu erheben und**
- **der Synode für die Session vom 4. Dezember 2023 konkrete, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahmen vorzuschlagen, mit welchen dem Mangel an Religionslehrkräften wirksam begegnet werden kann. Diese sollen zum Beispiel in Form einer Übergangsordnung bereits auf das Schuljahr 2023/24, spätestens aber zum Schuljahr 2024/25 umsetzbar sein. Als Grundlage dient der Artikel 69 der Kirchenordnung, gemäss dem der Kirchenrat Ausnahmen bei der Zulassung von Lehrpersonen bewilligen kann.**

Diepoldsau 6. Februar 2023

Termingerecht ist folgende **M o t i o n** eingereicht worden:

Von Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau Widnau-Kriessern und den Mitunterzeichnenden: Pfr. Hansurs Walder, Altstätten; Susanne Schickler-Schmidt, Grabs-Gams; Pfr. Martin Frey, Grabs-Gams; Esther Grässli, Grabs-Gams; Roger Benz, Altstätten; Marc Steiger, Eichberg-Oberriet; Pfr. Christoph Casty, Wil; Markus Graf, Wil; Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs

betr. Erarbeitung eines Massnahmenkatalogs zur Behebung der personellen Mangel- lage bei Pfarrpersonen und weiteren kirchlichen Mitarbeitenden

Ausgangslage:

Schon seit einigen Jahren wird es immer schwieriger, freie Stellen in den Kirchgemeinden zu besetzen. Das gilt sowohl für Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit als auch in der Diakonie und Sozialdiakonie und ebenso im Pfarramt. Eine beträchtliche Zahl an Stellen ist nur deshalb noch besetzt, weil sich pensionierte (Pfarr-)Personen weiterhin längerfristig zur Verfügung stellen. Der Aufwand zur Neubesetzung einer offenen Stelle bei allen kirchlichen Berufsgruppen wird für Pfarrwahlkommissionen und Kirchenvorsteher- schaften immer schwieriger und gelegentlich gar aussichtslos. Die wichtigsten Gründe da- für sind bekannt:

- Die grosse Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation.
- Eine deutlich zu niedrige Zahl bei den Studierenden der Theologie, um alle frei werden- den Stellen besetzen zu können.
- Längst nicht alle, die das Theologiestudium abschliessen, absolvieren das Vikariat und schlagen eine berufliche Laufbahn in der Kirche ein.
- Beim QUEST, dem leicht verkürzten Theologiestudium für Quereinsteiger mit einem Master einer anderen Studienrichtung, ist die die Zahl der Interessenten am Sinken, nicht alle Studierenden halten die zeit- und energieaufwändige Ausbildungszeit (mit gleichzeitiger Verpflichtung für Familie und Lohneinkommen) durch und die allermeis- ten der Absolventen stehen bereits im zweiten oder gar dritten Drittel ihres Berufsle- bens.
- Der Zuzug von Pfarrpersonen aus dem Ausland, insbesondere Deutschland, ist massiv zurückgegangen, und vereinzelt kehren diese unterdessen auch wieder in ihre Heimat zurück.
- Die wenigen bisherigen Bemühungen zur Vereinfachung des Zugangs zum Pfarramt zeigen praktisch keine Wirkung und die aktuellen Überlegungen (wie zum Beispiel Ver- zicht auf das Erlernen von Latein) werden höchstwahrscheinlich auch nicht viel helfen.

- Immer mehr kirchliche Mitarbeitende arbeiten (aus verschiedensten Gründen) nur noch in Teilzeitpensen, was den Bedarf an ausgebildeten Personen zahlenmässig zusätzlich erhöht.
- Je dünner die Personaldecke in Zukunft wird, desto mehr steigt die Gefahr, dass das noch aktive Personal sich wegen Überlastung nach Alternativen umschaue oder die Pensenen reduziert. Damit erhöht sich der Bedarf an zusätzlichen Personen weiter.
- Die Arbeit in der Kirche ist je länger je weniger gesellschaftlich attraktiv, kirchliche Berufe verlieren rapide an Anerkennung, die Arbeitszeiten sind lang und nicht besonders familienfreundlich, die Burnout-Rate ziemlich hoch.
- Auch wenn die St. Galler Kantonalkirche schweizweit einen guten Ruf hat, so hindert offenbar doch ihre Randlage etliche Stellensuchende daran, in unsere Region zu ziehen.
- Auch wenn die Mitgliederzahlen leider abnehmen, so doch zum Glück nicht so massiv, dass damit ein Ersatz für die vielen Pensionierten nicht nötig wäre.

Dringlichkeit:

Auch wenn die personelle Situation in anderen Ländern und teilweise in anderen Kantonen deutlich schlechter aussieht als im Kanton St. Gallen, und auch wenn wir mit dem guten Instrument der Pastorationen bei den Stellenbesetzungen in den Kirchgemeinden recht viel Flexibilität haben, so muss dennoch so schnell und so effektiv wie möglich Gegensteuer zu dieser Entwicklung gegeben werden. Wie damals beim Thema Fusionierung von kleinen Kirchgemeinden sollten wir aus einer Position der im Moment noch einigermaßen vorhandenen Stärke heraus Massnahmen ergreifen, bevor nur noch Notfallübungen gemacht werden können. Denn selbst die Massnahmen, die innerhalb der nächsten zwei drei Jahre ergriffen werden, werden nur zu einem kleinen Teil unmittelbar Wirkung in den Kirchgemeinden zeigen; die meisten, insbesondere wenn sie Theologiestudium und Vikariat oder andere Ausbildungswege betreffen, frühestens in rund zehn Jahren.

Auch andere Berufsgattungen kämpfen bekannterweise mit dem gleichen Problem, zum Beispiel das Schulwesen oder das Gesundheitswesen. Dort wurden bereits und werden allmählich Massnahmen ergriffen, um dem Mangel zu begegnen: etwa die Anstellung von Personen im Teamteaching im Klassenzimmer, die nur teilweise über eine entsprechend geforderte Ausbildung verfügen, oder die Reduktion der Zulassungsbedingungen für medizinische Fachpersonen aus dem Ausland. Wohl niemand ist der Meinung, dass das eine optimale Lösung ist, es ist und bleibt eine Notlösung. Aber eine Notlösung in einer Notsituation ist immer noch besser als gar keine Lösung.

Selbstverständlich hat niemand ein Interesse daran, dass die Qualität der Arbeit oder die Kompetenzen von kirchlichen Mitarbeitenden sinken. Wenn in dieser Motion Anpassungen bei den Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Berufen gefordert werden, dann einzig und allein deshalb, dass wir langfristig überhaupt noch annähernd genug Personal haben werden.

Wir sind als ganze Kirche gefordert, auch unorthodoxe Lösungen auszuarbeiten, um diesem höchstwahrscheinlich langfristigen Problem wirksam zu begegnen. Insbesondere ist der Kirchenrat herausgefordert, da er gemäss Art. 163 KO die Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung der Angestellten in den Kirchgemeinden und die Verantwortung für die Anerkennung ihrer Diplome trägt.

Mögliche Ansatzpunkte:

Zu prüfen ist unter anderem, ob in folgenden Bereichen die Zulassungsbedingungen zu kirchlichen Ämtern erweitert beziehungsweise gelockert werden können:

- Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evang.-ref. Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst: Einwirken auf überkantonaler Ebene auf deutliche Erleichterungen zur Erreichung der Wahlfähigkeit
- Merkblatt Zulassung zum Lernvikariat – Äquivalenzprüfung (Konkordat): Einwirken auf überkantonaler Ebene auf Reduktion der Äquivalenzanforderungen für Absolventen von ausländischen oder privaten Universitäten (STH Basel im Inland und viele andere im Ausland)
- Verordnung über den Quereinstieg ins Pfarramt «Quest» (Konkordat): Einwirken auf überkantonaler Ebene auf Erleichterungen (wie teilweise bereits geschehen) bei den Bedingungen im «Quest» im Hinblick auf die Zulassung zum Vikariat
- Zulassung von Personen zum Pfarramt im Kanton St. Gallen, die nicht alle Anforderungen des Konkordats erfüllen
- Erteilung der Wahlfähigkeit fürs Pfarramt «aufgrund mehrjährigen Kirchendienstes oder aufgrund einer von ihm [= Kirchenrat] angeordneten theologisch-wissenschaftlichen Prüfung» (gemäss Art. 28 Abs. 2 Kirchenverfassung) von Absolventen Theologischer Seminare auf nichtuniversitärem Niveau
- Theologische Seminare auf nichtuniversitärem Niveau: Erleichterungen bei der Anerkennung von Diplomen und bei der Zulassung von Absolventen in den kirchlichen Dienst (Reuss-Institut, IGW, ISTL, tsc, ...)
- Fachverwandte Ausbildungen (wie zum Beispiel Pädagogik oder Psychologie/Seelsorge): Grosszügigere Zulassungskriterien für bestimmte Aufgabenbereiche
- Einführung neuer Berufskategorien, zum Beispiel zwischen Pfarrer und Diakon (für Absolventen eines theologischen Seminars auf nichtuniversitärem Niveau oder für langjährig bewährte DiakonInnen) oder im Bereich Seelsorge
- Prädikantinnen und Prädikanten: Erleichterungen bei der Erlangung des Prädikantenstatus für kirchliche Angestellte (z.B. generell für den ganzen Kanton statt nur für die Ortsgemeinde, keine Wohnsitzbindung); Erweiterungen der Kompetenzen (z.B. Aufhebung von örtlichen und zeitlichen Begrenzungen); automatische Anerkennung des Prädikantenstatus für Zuzüger mit Prädikantenerlaubnis aus anderen Kantonalkirchen; umfangreichere Einsatzmöglichkeiten
- Bereitstellung von ergänzenden individuellen und spezifischen Weiterbildungsangeboten für Mitarbeitende, die von alternativen Ausbildungswegen herkommen

- Fachliche Begleitung der Berufsanfänger aus alternativen Ausbildungswegen durch kompetente Personen mit Berufserfahrung, ohne dass dafür zuerst eine mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung wie beim Vikariatsleiter absolviert werden muss
- Überarbeitung des Anforderungsprofils und der Tätigkeitsbereiche des Pfarramts und aller anderen Berufsgattungen im Hinblick auf den enormen Wandel in Gesellschaft und Kirche
- Erstellen von Kriterien, wie die Einsatzmöglichkeiten von begabten und bewährten so genannten Laien vergrössert werden können

Es liegt im vitalen Interesse aller Beteiligten, möglichst schnell praxistaugliche Lösungen für das Problem des Personalmangels in den Kirchgemeinden zu finden und umzusetzen.

Darum beauftragen wir den Kirchenrat auf die Sommersession 2024,

- 1. im Hinblick auf eine Klarheit der Situation bei allen Kirchgemeinden und kantonal-kirchlichen Beauftragungen den Bedarf an Personal in den Bereichen Pfarramt, Diakonie/Sozialdiakonie, Seelsorge und Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden 10 Jahren zu eruieren.**
- 2. ein Visionspapier zu erarbeiten, wie sich die Anforderungen an kirchliche Mitarbeitende in den nächsten 10 Jahren verändern werden und was das für die einzelnen in Punkt 1 erwähnten und mögliche neue Berufsbilder für Konsequenzen hat.**
- 3. konkrete, unbürokratische und schnell umsetzbare Massnahmen vorzuschlagen, mit welchen dem Mangel an Personal in den unter 1. genannten Tätigkeitsbereichen wirksam begegnet werden kann. Diese sollen in Form von Ergänzungen oder Anpassungen in der Kirchenordnung und den Gültigen Erlassen ab Jahresbeginn 2025 anwendbar sein. Als rechtliche Grundlagen dazu dienen insbesondere Art. 28 bis 30 und 57 der Kirchenverfassung, Art. 2 Abs. 1, Art. 123, Art. 152 bis 155, Art. 162 bis 164 der Kirchenordnung, GE 53-20, GE 55-70.**
- 4. zur Unterstützung bei der Bearbeitung der Anliegen der Motion eine interprofessionelle Arbeitsgruppe zu bilden, unter Beizug von Vertretungen aus den Kirchgemeinden.**

Darüber hinaus bitten wir den Kirchenrat,

- 5. das Thema in der Konkordatskonferenz einzubringen und aktiv auf erleichterte und zeitgemässere Ausbildungswege einzuwirken.**

Buchs, 2. Mai 2023

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2022

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen einen nahezu ausgeglichenen Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn umfassend als Separatdruck:

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 35)
- Details zu den Beiträgen Entwicklungszusammenarbeit Inland (Seite 36 – 39)
- Details zu den Beiträgen Entwicklungszusammenarbeit Ausland (Seite 40 – 43)
- Pastorationsbeiträge (Seite 44)
- Details zu den Kollekten (Seite 45)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 46)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7201 bis 7299, auf Seite 10 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kirchenbote-Kommission separat.

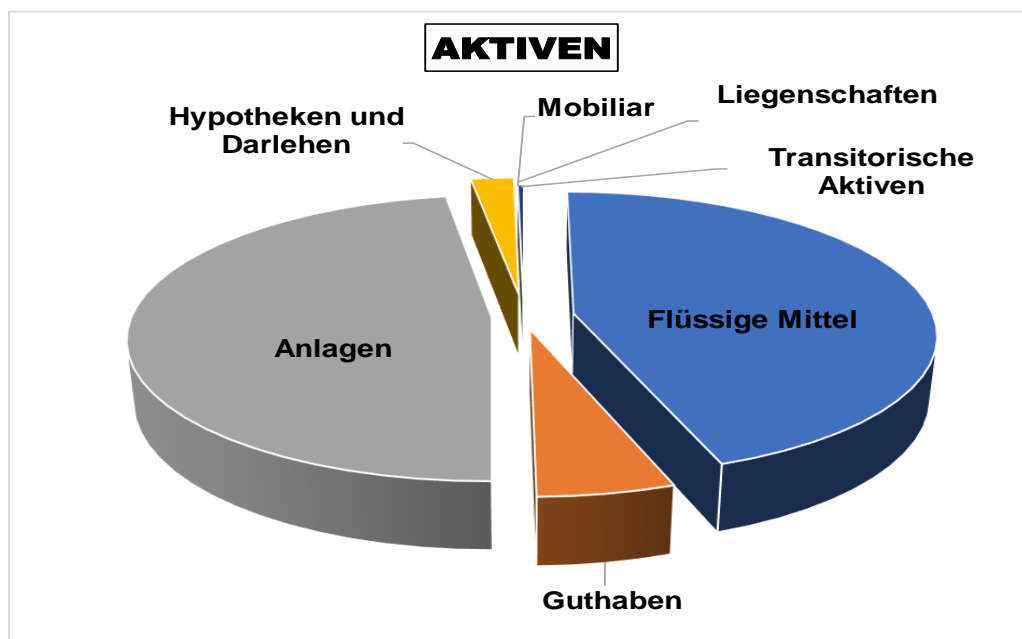
Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2022 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 20'175'875.35 und einem Gesamtertrag von CHF 20'128'324.76 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von CHF 47'550.59 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 340'250.00. Die Zentralkasse weist somit eine Besserstellung gegenüber Budget von CHF 292'699.41 aus.

Der Steuereingang der Zentralsteuern ist um CHF 33'043.22 höher als im Vorjahr und um CHF 426'686.34 (6%) höher als budgetiert. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden erhöhten sich von CHF 60.1 Mio. um CHF 0.4 Mio. auf CHF 60.5 Mio. Das Steuersubstrat

von einem Steuerprozent erhöhte sich von CHF 2'353'803.38 um CHF 10'317.61 auf CHF 2'364'120.99. Von 40 Kirchgemeinden wiesen 25 positive und 15 negative Abweichungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 aus.

Bemerkungen zum Vermögen der Zentralkasse per 31.12.2022



Hypotheken und Darlehen

Es handelt sich um Darlehen an die Kirchgemeinden Bad Ragaz-Pfäfers im Umfang von CHF 141'328.00, Sennwald im Umfang von CHF 810'000.00 und Wildhaus-Alt St. Johann im Umfang von CHF 1.5 Mio. Sämtliche Darlehen wurden vertragsgemäss verzinst und amortisiert.

Flüssige Mittel

Diese Werte sind bei der Postfinance, der Acrevis, der Kantonalbank, der Raiffeisenbank und der Valiantbank platziert. Für die Kontokorrentkonti wurden, dank den Obligationen, auch im abgeschlossenen Jahr keine Negativzinsen fällig.

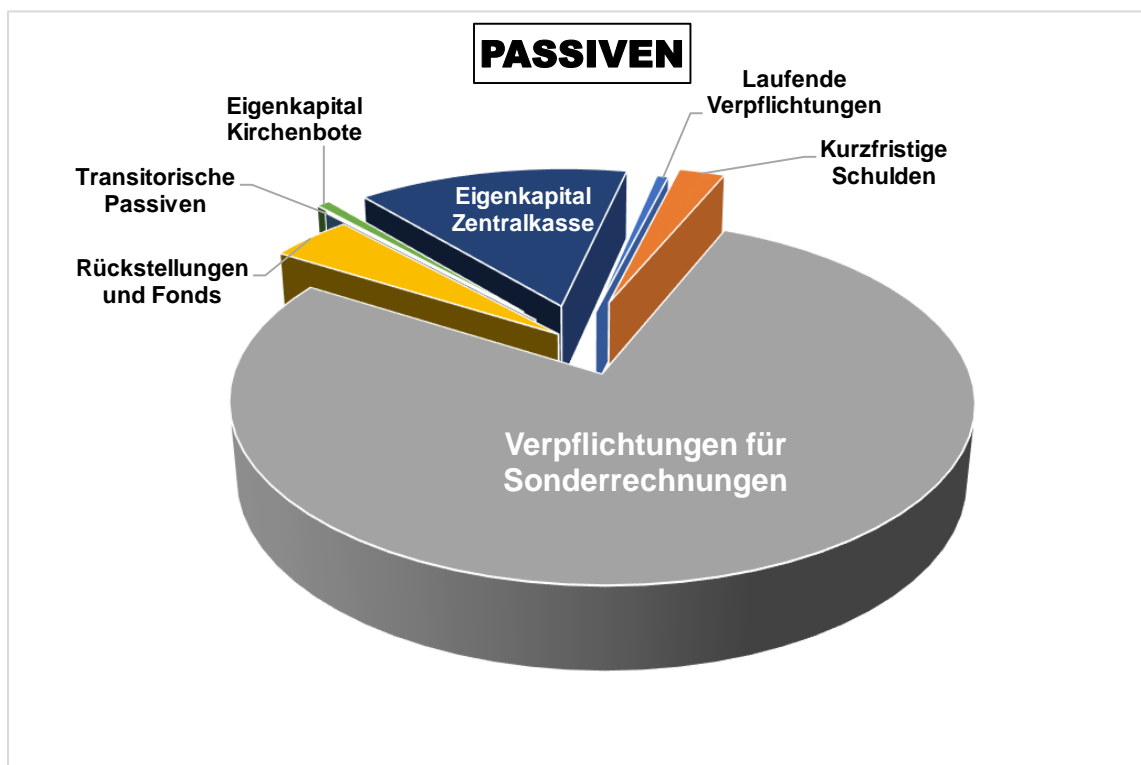
Guthaben

Im Wesentlichen handelt es sich um Kontokorrentguthaben gegenüber den Kirchgemeinden. Da die Kantonalkirche von 36 Kirchgemeinden die Lohnadministration führt, werden die Lohnzahlungen bevorschusst, was zu Ausständen am Bilanzstichtag führt. Ebenso sind die ausstehenden Zentralsteuerausstände enthalten. Die Kontokorrentguthaben werden von der Zentralkasse regelmässig verifiziert.

Anlagen

Es handelt sich um Obligationen zum Nominalwert bei der Kantonalbank im Umfang von CHF 7'010'000.00 und bei der Acrevis Bank im Umfang von CHF 14'555'000.00. Die Obligationen in beiden Depots haben zusammen einen Nominalwert von CHF 21'565'000.00. Der Marktwert inkl. Marchzinsen in beiden Depots beträgt CHF 20'494'377.14, was einer Überbewertung von CHF 1'070.622.86 entspricht. Gemäss Anlagerichtlinien werden die Obligationen zum Nominalwert in der Bilanz geführt und im Abschlusszeitpunkt sind keine Titel gefährdet, weshalb auf die Bildung einer Wertschwankungsreserve verzichtet wird. In den Anlagen sind ferner Aktien zum Marktwert im Depot der Raiffeisenbank im Umfang von CHF 846'240.32 und im Depot der Valiantbank im Umfang von CHF 876'147.19 enthalten. Die Wertschwankungsreserve für die Aktien beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 103'928.02 und ist auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bemerkungen zu den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital per 31.12.2022



Eigenkapital Zentralkasse

Im Jahr 2022 wurde dem Eigenkapital gemäss Beschluss der Sommersynode vom 27. Juni CHF 484'787.03 gutgeschrieben.

Laufende Verpflichtungen

Es handelt sich um ausstehende Kreditoren per 31. Dezember 2022. Die Verbindlichkeiten wurden in der Zwischenzeit beglichen.

Kurzfristige Schulden

Es handelt sich um Ausstände gegenüber den Kirchgemeinden. Um das Bruttoprinzip einzuhalten, wurden die Passivsaldi separat ausgewiesen.

Verpflichtungen für Sonderrechnungen

In diesen Bilanzpositionen befindet sich im Wesentlichen der Finanzausgleichsfonds über CHF 34.1 Mio., die Verpflichtung des Wartensee-Fonds über CHF 5.2 Mio. sowie fünf weitere Fonds im Umfang von CHF 1.3 Mio.

Rückstellungen und Fonds

Es handelt sich um den Fonds Beiträge an Dritte Inland über CHF 714'068.15, den Fonds Beiträge Ausland über CHF 711'499.46, die Wertschwankungsreserve von CHF 103'928.02 sowie die Verpflichtung aus dem Fürsorgefonds mit CHF 401'591.45.

Bemerkungen zu den Ausgaben der Zentralkasse 2022



Parlamentarischer Betrieb

Es handelt sich um die Auslagen für den Synodebetrieb, für das Dekanat, für die Prädikantenausbildungen und für diverse Kommissionen.

Exekutive

In dieser Position sind die Aufwendungen für den Kirchenrat verbucht.

Kanzlei / Zentralkasse

Hier sind die Aufwendungen der zentralen Verwaltungsaufgaben der Kanzlei sowie der Zentralkasse ohne Verrechnung an die Kirchgemeinden verbucht.

Immobilien

Die Aufwendungen aus den Immobilien Haus zur Perle (Postoffice), Steinbockstrasse und Zwingli-Geburtshaus (Dachsanierungen) werden in diesen Positionen ausgewiesen. Die Liegenschaftsrechnung zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 58'486.22.

Kantonalen Pfarrämter und Dienststellen

Der grösste Anteil der Kosten werden von den Angestellten im Haus zur Perle, der Gefängnisse, der Spitäler sowie der Spezialpfarrämter im Umfang von CHF 3.1 Mio. generiert. Über alle kantonalen Pfarrämter und Dienststellen resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 185'519.87. Die einzelnen Dienststellen werden unter den Kostenstellen erläutert.

Beiträge Inland

Es handelt sich um Beiträge im Kanton St. Gallen oder in der übrigen Schweiz und umfasst eine Summe über CHF 1.5 Mio. Die Beiträge schliessen mit einem Vorschlag von CHF 24'882.13 ab.

Beiträge Ausland

Die Beiträge ins Ausland betragen im abgeschlossenen Jahr CHF 0.8 Mio. und zeigen einen Vorschlag von CHF 65'684.51.

Aus- und Weiterbildung / Pensionskasse

In den Aus- und Weiterbildungskosten sind Auslagen für die Pfarrerausbildung im Rahmen des Deutschschweizerischen Konkordats sowie die Studienurlaube enthalten. Die Anzahl der Studierenden ist erfreulicherweise höher als geplant, was zu höheren Auslagen und zu einer Budgetüberschreitung von CHF 44'228.41 führte. Die Pensionskassenzuschüsse an Rentnerinnen und Rentner hat sich auch dieses Jahr reduziert.

Bemerkungen zu den Einnahmen

Steuereinnahmen

Das Bild zeigt deutlich die Abhängigkeit der Zentralkasse von den Steuereinnahmen. Die Kirchgemeinden tragen die Aufwendungen der Kantonalkirche mit einem Zentralsteuersatz von 3,1%.



Wertschriften

Im abgelaufenen Jahr zeigten die Wertschriften einen Nettoaufwand von rund CHF 75'000.00.

Obligationen

Die Verzinsung betrug rund CHF 245'000.00 und die Obligationen wiesen Ende Jahr eine Überbewertung von CHF 1.1 Mio. aus. Die Bewertung der Obligationen erfolgte zum Nennwert und daher musste gemäss Anlagerichtlinien keine Kurskorrektur gebucht werden.

Transferzahlungen

Es handelt sich um eine Nettoposition aus Einnahmen und Ausgaben mit durchlaufendem Charakter.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 0,55% verzinst (Ausnahme Fonds kirchliche Erwachsenenbildung und Fonds Fürsorgeleistungen).

Die Zentralsteuer ist um CHF 426'686.34 höher als budgetiert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 33'043.22 leicht erhöht. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Von 40 Gemeinden verzeichneten 25 höhere und 15 tiefere Steuereingänge als im Jahr 2021. Die kantonale Steuerbehörde hatte diese Stabilisierung erwartet und prognostiziert auch für die Folgejahre ähnlich hohe Eingänge.

Die Zinseinnahmen aus den Obligationen sind sowohl gegenüber Budget als auch gegenüber Vorjahr höher ausgefallen.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen.

Die Aktien bei der Raiffeisenbank und bei der Valiant Bank AG sind mit einem Marktwert CHF 1'722'387.51 bilanziert. Der Buchwert lag bei CHF 2'128'233.97, was zu einem nicht realisierten Kursverlust von CHF 405'846.46 führte. Dank der Wertschwankungsreserve konnte die Kursschwankung im vollen Umfang glattgestellt werden. Es wurde gemäss den Anlagerichtlinien 5% Wertschwankungsreserve im Umfang von CHF 86'119.38 geäufnet.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Aussprachesynode wurde in das Jahr 2023 verschoben, was zu Minderkosten und einer Besserstellung gegenüber Budget führte.

210 Kirchenrat

Diese Kostenstelle zeigt infolge hoher Aktivitäten rund um die Vision 2025 höhere Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen, was zu einer Überschreitung führte.

220 Dekanate

Das Budget wurde im Jahr 2022 unterschritten und bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Das Budget wurde im Jahr 2022 unterschritten und bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau.

238 Visitationen / Vision 2025

Infolge reger Sitzungstätigkeiten wurde für externe Teilnehmende diese Kostenstelle aktiviert. In den übrigen Betriebskosten sind Nachdrucke der Visionsflyer enthalten.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitsschutz enthalten. Auch sind die Kosten für die Gesundheitsprävention in diesem Konto verbucht. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und unterliegt wegen den unregelmässigen Aktivitäten Schwankungen.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst unter Budget und unter dem Vorjahr ab. Im Wesentlichen resultiert die Reduktion in der Position Druckkosten und übrige Betriebskosten.

280 Zentralkasse

Diese Kostenstelle weist aufgrund Mehraufwendungen in der Kostenart Informatik und übrige Betriebskosten eine Budgetüberschreitung aus. In den übrigen Betriebskosten sind die Auslagen für die Ecoplanstudie und die Arbeit der Fachhochschule enthalten.

30 Liegenschaften**302 Steinbockstrasse 1**

Die ungeplante Dachsanierung in dieser Liegenschaft führte zu Abweichungen im Liegenschaftsunterhalt.

308 Zwingli-Geburtshaus

Die ausgewiesene Kostenüberschreitung ist ein Resultat der Dachsanierung. Diese Kostenüberschreitung musste infolge Einhaltung der Vorgaben der nationalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit einem Minderertrag von CHF 24'079.82 ab. Kostenüberschreitungen resultieren aus der Neumöblierung der Cafeteria und der Sanierung des Postoffices.

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Im Jahr 2022 wurden die Nettoaufwendungen des Kantonsspitals im Umfang von CHF 107'253.85 erstmals dem Finanzausgleich gemäss Budgetvorgaben belastet. Budgetiert war eine Kostenbeteiligung des Finanzausgleichs von CHF 110'300.00.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische-Dienste Sektor Nord

Die Dienststelle schliesst infolge Rückerstattung von Krankentaggeldern besser als budgetiert ab.

402 Klinikseelsorge Sarganserland / Bundesasylzentrum

Gesamthaft schliesst die Seelsorge an den Rehabilitationszentren Valens und Walenstadt und an den Psychiatrie-Diensten Süd mit CHF 37'895.48 höher als budgetiert ab. Die Rückerstattungen der Lohnanteile sind gleich hoch wie in den Vorjahren ausgefallen, aber im Budget zu optimistisch eingeplant worden. In den übrigen Entgelten sind die Beiträge der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für das Bundeszentrum mit Verfahrensfunktion Altstätten (BAZ) enthalten.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Arbeitsstellen schliessen infolge Vakanzen mit tieferen Personalkosten als budgetiert ab.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Die Kosten für die Seelsorge werden gemäss Verträgen von den Regionalspitälern (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% vom Finanzausgleich getragen (Konto 4391). Die Kostenstelle ist deshalb stets ausgeglichen.

405 AS Pastorales

Diese Arbeitsstelle zeigt eine Budgetunterschreitung in unterschiedlichen Kostenarten von insgesamt CHF 6'822.64.

406 AS Populäre Musik

Es sind diverse Abweichungen ersichtlich, welche in der Summe eine Budgetunterschreitung von CHF 16'878.94 ergeben. In dieser Kostenstelle werden die Auslagen für den kantonalen Singtag abgewickelt.

407 AS Junge Erwachsene

Keine Bemerkungen.

410 Gehörlosenpfarramt

Im Jahr 2022 resultiert insgesamt eine Budgetunterschreitung von CHF 38'823.91. Die Personalkosten wurden einerseits zu hoch budgetiert und andererseits bestand eine Vakanz, was zu Minderkosten im Personalaufwand führte.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle zeigt eine Besserstellung von CHF 12'265.54, welche im Wesentlichen aus der Position Lohnanteile Kanton stammt. In dieser Kostenart werden die geleisteten Dozentenstunden vom Stelleninhaber abgerechnet.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Kosten liegen unter Vorjahr und Budget.

420 AS Weltweite Kirche (OeME)

Insgesamt schliesst die Arbeitsstelle mit CHF 3'301.15 über Budget ab. Im Jahr 2022 wurde der Besuch der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe mit über 40 Teilnehmenden durchgeführt.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Keine Bemerkungen.

423 Evangelische Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 37'955.65 ab. Während die Personalkosten im Rahmen des Budgets ausfielen, ist die Kostenbeteiligung der Musikakademie St. Gallen neu in der Kostenart übrige Betriebskosten angefallen. Diese Kosten waren nicht budgetiert.

429 Ökumenische Weiterbildungskommission

Die Führung der ökumenischen Weiterbildungskommission liegt bei den evangelischen Mitgliedern. Die Arbeitsstelle weist eine Kostenüberschreitung von CHF 8'615.30 aus.

430 Religionspädagogisches Institut (RPI-SG)

Das Budget wurde um CHF 188'501.36 unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert aus Personal- und Strukturanpassungen. Ebenso resultierten Minderkosten für die Anpassungen des Lehrplanes 21.

431 AS Jugend

Der Abschluss zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 18'535.46. Während die hohen Lizenzkosten für Pfefferstern die Rechnung belasten, entlasten die ausgefallenen First Steps-Kurse die Kostenarten Spesen Kurse und Entschädigungen für Kursgebung.

432 AS Kirchliche Erwachsenenbildung

Keine Bemerkungen.

433 AS Kommunikation

Diese Arbeitsstelle schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 46'019.75 ab. Es handelt sich um Nachbelastungen für den Relaunch der Homepage, die in der Kostenart übrige Betriebskosten enthalten sind.

434 AS Familien und Kinder

Dieser Bereich schliesst um CHF 9'297.80 schlechter als Budget ab. Infolge längerer Krankheit einer Mitarbeiterin wurde die Rechnung durch höhere Personalkosten für Stellvertretungen belastet und mindern die Kosten infolge Krankentaggeldeinnahmen. Die höheren Veranstaltungskosten konnten mit den höheren Tagungsbeiträgen angemessen kompensiert werden.

435 AS Diakonie

Keine Bemerkungen.

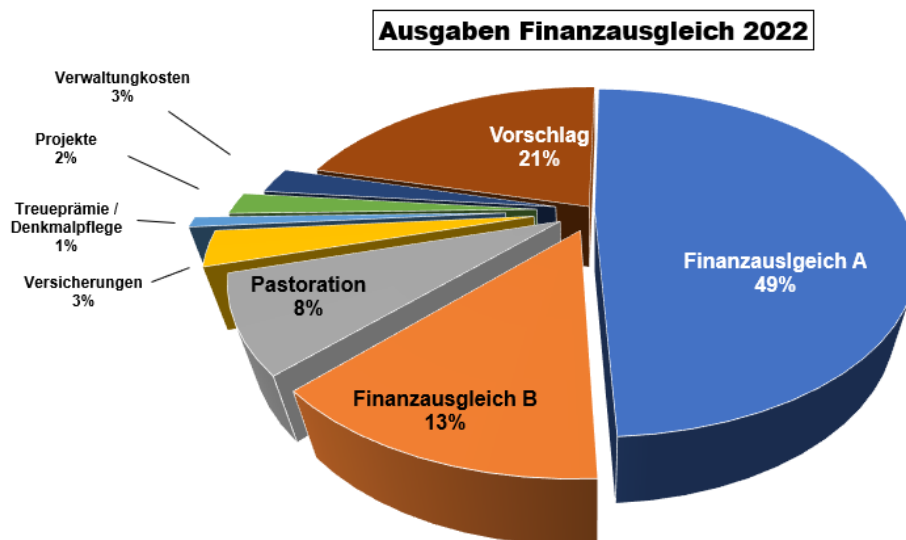
436 AS Gemeindeentwicklung und Mitarbeitendenförderung

Die Kostenstelle zeigt eine Budgetüberschreitung von CHF 16'542.63. Diese Mehrkosten sind in diversen Kostenarten angefallen. In dieser Arbeitsstelle wird die kantonale Kivo-Tagung abgewickelt.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst unter dem Budget und im Rahmen des Vorjahres ab, was ein hohes Kostenbewusstsein des Teams zeigt.

Bemerkungen zu Separatrechnungen



110 Finanzausgleich

Den aufgeführten Ausgaben stehen Kantonsbeiträge von CHF 9'382'484.40 gegenüber, was zu einem Vorschlag von CHF 2.0 Mio. oder 21,0% der Gesamtausgaben führte.

Finanzausgleich A

Finanzausgleichsbeiträge A erhalten 15 Kirchgemeinden mit einem Steuerfuss von 28%, welche eine geordnete kirchliche Aktivität nicht selbst tragen können. Der Rückschlag wird

vom Finanzausgleich getragen. Das gültige Finanzausgleichsreglement fordert eine höchste Priorisierung für Kirchgemeinden mit Beitragsart A, was die obige Darstellung mit einem Anteil von 49% nachweist. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass in den Gesamtausgaben der Vorschlag enthalten ist, was diese Prozentzahl kleiner erscheinen lässt. Der Anteil an den Ausgaben ohne Vorschlag liegt bei 62%. Im Separatdruck befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung für 2022 mit den provisorischen Ausgleichszahlungen für das Jahr 2023.

Finanzausgleich B

Finanzausgleichsbeiträge B erhalten vier Kirchgemeinden, welche grössere bauliche Investitionen nicht selbst tragen können.

Pastorationen

Neun Kirchgemeinden, welche in heilpädagogischen Sonderschulen Religionsunterricht für Kinder aus der Region erteilen, erhalten Pastorationszuschüsse. In dieser Position sind auch die Regionalspitäler, die kirchlichen Sozialdienste (KSD) sowie die regionale Medienstelle enthalten.

Versicherungen

Der Aufwand für die Sachversicherungen liegt unter Budget aber über dem Vorjahr. Einerseits führten Immobilienverkäufe zu weniger Prämienzahlungen an die Gebäudeversicherungsanstalt und andererseits konnten die Sachversicherungsprämien mit dem Wechsel des Anbieters reduziert werden. An dieser Stelle ist erwähnt, dass in dieser Aufwandposition auch die Selbstbehaltsanteile bei Sachversicherungsschäden sowie die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle (Stellvertretungskosten ab dem 2. Monat) enthalten sind.

111 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 15'400.00 stehen CHF 746.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Rückschlag von CHF 4'654.00.

112 Pfarrpersonen-Hilfskasse

Im Jahr 2022 wurden keine Unterstützungen ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf CHF 7'300.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 459.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 7'759.00.

113 Fonds Thea Tanner-Züst

In dieser Rechnung befinden sich Einnahmen und Ausgaben für den Theologiekurs. Die Kurskosten inklusive Referentenhonorare beliefen sich auf CHF 78'595.96. Die Kurseinnahmen generierten CHF 17'200.00 und der Fonds wurde mit CHF 2'960.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im Jahre 2022 ein Rückschlag von CHF 58'435.96.

117 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Den Ausgaben von insgesamt CHF 69'402.00 steht der Beitrag der Zentralkasse von CHF 75'000.00 gegenüber, was zu einer Fondserhöhung von CHF 5'598.00 führt.

118 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2022 wurden CHF 10'460.00 an neun unterschiedliche Empfängerinnen und Empfänger ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 445.00 verzinst. Aus diesen Bewegungen resultiert ein Rückschlag von CHF 10'015.00.

119 Fonds Schloss Wartensee

Im Jahr 2022 wurden für die kantonalkirchlichen Projekte Lernort Kirche CHF 102'128.64, Resilyou CHF 271'213.69 und für die Leitung des Projektes Vision 2025 CHF 5'463.56 aufgewendet. Für die Heimseelsorge Werdenberg wurden CHF 34'042.79 aufgewendet. Mit einer Verzinsung von CHF 30'898.00 resultiert ein Rückschlag von CHF 381'950.68 für das Berichtsjahr 2022.

122 Fonds Fürsorgeleistungen

Der Fonds Fürsorgeleistungen ist für die treuhänderische Abwicklung einer fürsorgerischen Rentenzahlung für eine Pfarrperson vorgesehen. In den angefallenen Belastungen sind im Berichtsjahr juristische Vorlaufkosten für die Erfüllung des patronalen Auftrages entstanden.

90 Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Diese Position ist um CHF 12'227.30 tiefer als budgetiert. Es handelt sich um die Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003, welcher die Synode im Jahr 2003 bewilligte. Diese Teuerungszulage wird auch weiterhin die Rechnung belasten, aber wegen der demografischen Entwicklung immer weniger hoch anfallen.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 44'228.41 über Budget ab. Vor allem die Kostenart Konkordat Pfarrerausbildung zeigt eine Kostenüberschreitung. Diese Überschreitung resultiert aus höheren Teilnehmerzahlen als budgetiert, und zwar beim ekklesiologisch-praktischen Semester (EPS) und auch im Vikariatslehrgang, was für die Kirchenlandschaft erfreulich ist.

922 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland (EI)

Budgetkonform wurden 0,63 Steuerprozentante gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5 Steuerprozenten für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die aus den Beiträgen 2022 zur Verfügung stehenden Mittel, so dass der Fonds eine Zunahme von CHF 24'882.13 verzeichnete.

923 Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland (EA)

Im Jahr 2022 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 721'781.49 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozenten betragen CHF 787'466.00. Damit wurden dem Fonds CHF 65'684.51 gutgeschrieben.

930 Kollekten

Die Kollekten werden im Anhang im Separatdruck pro Kirchgemeinde aufgelistet.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen zeigt die Rechnung 2022 der Zentralkasse ein erfreuliches Resultat. Das Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Steuereingänge. Die negative Marktentwicklung der Aktien konnte dank der Schwankungsreserve aufgefangen werden.

Der Finanzausgleich zeigt in den letzten Jahren positive Ergebnisse. Die langfristigen Perspektiven des Finanzausgleichs sind im Blick zu halten und in der Diskussion mit der Regierung, Mitgliedern des Kantonsparlaments, Parteienvertretungen und weiteren Anspruchsgruppen die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Kirchen zu betonen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2022 der Zentralkasse mit einem Rückschlag von CHF 47'550.59, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von CHF 2'026'259.89 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von CHF 369'229.55 seien zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse (+ Vorschlag, - Rückschlag) der Fondsrechnungen seien in den betreffenden Fonds zu verbuchen, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ CHF	2'026'259.89
Stipendienfonds	- CHF	4'654.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	65'684.51
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	24'882.13
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	5'598.00
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	10'015.00
Pfarrpersonen-Hilfskasse	+ CHF	7'759.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	58'435.96
Fonds Fürsorgeleistungen	- CHF	18'097.55
Wartensee-Fonds	- CHF	381'950.68

3. Der Rückschlag der Zentralkasse über CHF 47'550.59 sei dem Eigenkapital zu belasten.

27. Februar 2023

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2022 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Für das Jahr 2022 weist die Rechnung erfreulicherweise einen Überschuss von CHF 15'408.70 aus, welcher den Voranschlag 2022 von CHF 11'300.00 marginal übertrifft.

Konto 7205 / 06 Honorare Texte und Bilder

Die Redaktion geht mit den voranschlagten Kosten haushälterisch um und platzierte weniger Texte und Bilder von Externen.

Konto 7225 Weiterbildungen

Im 2022 fielen keine Weiterbildungskosten an.

Konto 7232 Überarbeitung Kirchenbote

Die Überarbeitung des Kirchenboten konnte im 2021 abgeschlossen werden. Im 2022 wurden noch letzte Kosten erwartet, welche jedoch nicht eingetroffen sind.

7244 Projektkosten IT Reformiertes Medien Portal (RMP)

Da der Verein zur Herausgabe eines gemeinsamen Kirchenboten die Jahresrechnung später abschliesst, werden die mutmasslichen Kosten abgegrenzt und im Folgejahr verbucht.

7230 Druckkosten

7235 Porti

7270 Abonnementsbeiträge

Die Kosten sowie der Ertrag liegen im Rahmen des Budgets.

Die Kirchenbotekommission ist daran, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese hat die Aufgabe, einen Strategie- und Massnahmenplan zur Fragestellung „Wie erreichen wir unsere Leserschaft?“ zu entwickeln.

Konto 7299 Ergebnis Kirchenbote

Die Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 15'408.70 aus. Der Vorschlag wird dem vorhandenen Eigenkapital zugewiesen.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission **beantragt**,

die Jahresrechnung 2022 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von CHF 15'408.70 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

17. Januar 2023

Im Namen der Kirchenbote-Kommission
Die Präsidentin: Christina Hegelbach
Der Finanzverantwortliche: Thomas Moser

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2022

Sehr geehrte Synodale

An ihrer Sitzung vom 13. März 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2022 besprochen. Die Revisionsgesellschaft Revisal AG übernimmt die Detailprüfung der Jahresrechnung. Die GPK stützt sich auf deren Bericht und prüft zusätzlich die Plausibilität der Verwaltungsrechnung, der Kostenstellenrechnung und der ergänzenden Zusammenstellungen. Die Erklärungen im Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode sind ausführlich. Zudem standen der Zentralkassier Herbert Weber und Kirchenrat Heiner Graf für Fragen zur Verfügung.

Anhand der Protokolle prüft die GPK die Amtsführung des Kirchenrates. Ein Bestandteil davon ist die Beurteilung, ob die Vorgaben aus den Reglementen eingehalten wurden. Aufgrund der Prüfung hat die GPK festgestellt, dass zum Synodebeschluss vom 2. Dezember 1974 betreffend der Verwendung der Gelder für die Entwicklungshilfe im Bereich der Entwicklungshilfe im Inland (EI) Unklarheiten bestehen können. Die GPK empfiehlt der Synode deshalb eine Präzisierung oder Anpassung der Umschreibung der Mittelverwendung.

Jahresrechnung 2022 der Kantonalkirche

Im Prüfungsbericht der Revisal AG zuhanden des Kirchenrates hält diese fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen kann die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Kantonalkirche zustimmen. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt diesen Antrag.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Rückschlag von CHF 47'550.59 ab. Der Rückschlag soll dem Eigenkapital belastet werden.

Jahresrechnung 2022 des Kirchenboten

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 des Kirchenboten beraten. Als ergänzende Information standen ihr Bericht und Antrag der Kirchenbote-Kommission an die Synode zur Verfügung. Sie unterstützt die Anträge, dass die Jahresrechnung genehmigt und der Vorschlag 2022 von CHF 15'408.70 dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Kirchenrates und denjenigen der Kirchenbote-Kommission zu den Jahresrechnungen 2022 zuzustimmen.

6. Mai 2023 Die Geschäftsprüfungskommission
Rita Dätwyler, Präsidentin, Kirchgemeinde St. Gallen Straubenzell West
Richard Baumann, Kirchgemeinde Flawil
Martin Böhringer, Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet
Elimar Frank, Kirchgemeinde Rapperswil-Jona
Trix Gretler, Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg
Irene Manser-Nüesch, Kirchgemeinde Balgach
Urs Schlegel, Kirchgemeinde Sennwald

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Heimseelsorge

Sehr geehrte Synodale

Einleitung

Innerhalb des Themenbereiches von Palliative Care kam von verschiedenen Seiten die Idee auf, im Bereich der Heimseelsorge ein Konzept zu erstellen und eine Professionalisierung analog der Spitalseelsorge herzustellen. Kirchenrätin Annina Policante und Projektleiter Pfr. Christoph Semmler stellten dem Kirchenrat an seiner Retraite vom 25. bis 27. August 2022 das gewünschte Konzept mit vier Modellvorschlägen zur Heimseelsorge vor.

Professionelle Seelsorge in der Schnittstelle zwischen der Institution und den Kirchgemeinden zu machen, exakt das trifft auf die Heimseelsorge zu. Heimseelsorge steht stärker als die Spitalseelsorge im Schnittpunkt zum bestehenden lokalen Umfeld. Sie geht aber auf die Institution und deren Bedürfnisse verstärkt ein. Es gibt dabei Aufgaben und Bedürfnisse, welche unabhängig von der Grösse des Heimes sind. Das vom Projektleiter erarbeitete Stufenmodell hat daher vier Aufbauarten (siehe „Kriterien für Heimseelsorgeprozente“). Ziel ist, dass sich auch die Heime analog den Spitälern an der Finanzierung der Seelsorge in ihrem Haus und somit vor Ort beteiligen. Vorgesehen sind im Konzept vier Basisstufen: I. Sockelaufgaben für alle Heime; II. Seelsorge und Begleitung abhängig von der Heimgrösse; III. Schwerpunktaufgaben angepasst am Heimprofil; IV. Erweiterung und Sonderwünsche. Diese vier Stufen ergeben zusammen ein Pensum. Wenn für die Basisstufe I „Sockelaufgaben“ von einem 5%-Pensum auszugehen ist, können dann mit einem Bewohnerschlüssel pro Anzahl Bewohnende die Seelsorgepensen pro Heim gut berechnet werden.

Diese Modellvorschläge zeigen somit nicht nur mögliche kantonkirchliche Pensen auf, sondern auch die Pensen, welche Kirchgemeinden für die Seelsorge in den Heimen eigentlich gemäss Grösse und Aufgabenprofil zur Verfügung stellen sollten. Denn primär stehen die Kirchgemeinden für die Erfüllung der Heimseelsorge in der Pflicht.

Seelsorge an Alters- und Pflegezentren und an regionalen Pflegeheimen 2023

Im Kanton St. Gallen ist die Seelsorge an den Spitälern über die Spitalvereinbarung zwischen den beiden Landeskirchen und den Spitalverbunden seit Jahre erfolgreich geregelt und wird durch Pfarrpersonen mit einer spezialisierten Seelsorgezusatzausbildung versehen. Die dafür

notwendigen Stellenprozente werden nach einem durch eine Vereinbarung geregelten Schlüssel bestimmt und vom Kirchenrat beschlossen.

Die Seelsorge in den Alters- und Pflegeheimen ist bisher nicht kantonal einheitlich geregelt bzw. liegt in der Verantwortung der einzelnen Kirchgemeinden und der Verfügbarkeit ihrer Seelsorgenden vor Ort.

Klar definierte Stellenprozente für die Heimseelsorge liegen nur bei vereinzelt Pflegeinstitutionen im Kanton St. Gallen vor. Die Betreuung der lokalen Heime gehört zwar auch in den anderen Gemeinden selbstverständlich zum Pensum einer Pfarrstelle, aber welche zeitlichen Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden, bleibt oft im Ermessen der Pfarrperson und ihrer grundsätzlichen zeitlichen Ressourcen.

Bei regionalen Heimen kommt erschwerend hinzu, dass die Seelsorge von mehreren Pfarrpersonen aus mehreren Gemeinden in Kleinstpensen abgedeckt wird. Für diese Heime heisst dies, dass oft unklar ist, wer die zuständigen Pfarrpersonen sind und wer für die institutionellen Belange zuständig ist. Dabei sind gerade die Heime ein Ort, an dem die seelsorgerlichen Dienste besonders gefragt und willkommen sind. Dies einerseits für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Angehörigen und zunehmend auch immer mehr für das Personal.

Massnahmen, die sich daraus ergeben:

- 1. An grossen oder regionalen Alters- und Pflegeheimen wird die Seelsorge durch eine Pfarrperson mit einer Seelsorge-Zusatzausbildung (im Idealfall bereits bei der Anstellung) analog zur Spitalseelsorge versehen.**

Pensum/Auftrag: Nach einem kantonal festgelegten Pensenschlüssel stehen der Fachperson Seelsorge Zeitressourcen in definierten Zeitfenstern zur Verfügung.

Sie verantwortet und koordiniert das Gottesdienst-Angebot.

Gegebenenfalls gestaltet sie spezialisierte Gottesdienste für Menschen mit Demenz.

Anstellende Behörde ist der Kirchenrat.

Zusammenarbeit: Die Fachperson Seelsorge beteiligt sich an der interprofessionellen Zusammenarbeit im erweiterten Betreuungsteam der Institution (situationsbezogene Runden, Fallbesprechungen, Anlässe innerhalb der Institution, Koordination in Bezug auf spirituelle Bedürfnisse und Anliegen).

Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit weiteren Seelsorgenden und Mitarbeitenden in den lokalen und regionalen Kirchgemeinden sowie, wo nötig, zu den anderen Religionsgemeinschaften.

Besuche: Die Fachperson Seelsorge stellt ein kontinuierliches Angebot an Gespräch und Begleitung im Sinne aufsuchender und anfragender Seelsorge sicher. Besucht werden alle Bewohnerinnen und Bewohner, unabhängig von Konfession und Religion. Das Begleitangebot der Seelsorge steht auch Angehörigen und Mitarbeitenden der Institution zur Verfügung.

Ausbildung: Seelsorge-Zusatzausbildung Basiskurs Palliative Care für Seelsorge (Lehrgang Palliative Care Level A2)

2. Für mittlere und kleinere Institutionen ist eine hauptverantwortliche Fach- und Ansprechperson Seelsorge aus dem Standortpfarramt benannt und ihre Erreichbarkeit ist geklärt.

Pensum/Auftrag: Sie hat im Rahmen des Gemeindepfarramtes oder im Rahmen schwerpunktorientierter Zusammenarbeit im Pfarrteam bzw. in der regionalen Zusammenarbeit entsprechende Zeitressourcen für die Heimseelsorge, definiert nach einem kantonalen Pensenschlüssel. Sie verantwortet und koordiniert das Gottesdienstangebot. Anstellende Behörde ist die lokale Kirchenvorsteherschaft.

Zusammenarbeit: Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit weiteren Seelsorgenden und Mitarbeitenden in den lokalen und regionalen Kirchgemeinden sowie, wo nötig, zu anderen Religionsgemeinschaften.

Besuche: Besucht werden im Sinne aufsuchender und angefragter Seelsorge alle reformierten Bewohnerinnen und Bewohner in Absprache mit Pfarrern und Pfarrerinnen der Region.

Ausbildung: Basiskurs in Palliative Care für Seelsorgende, Lehrgang Palliative Care Level A2. Wünschenswert wäre eine Seelsorge-Zusatzausbildung.

3. Die Zusammenarbeit der Seelsorge mit der Institution ist geklärt.

Die verschiedenen Seelsorgeangebote sind bei Bewohnerinnen und Bewohnern und Mitarbeitenden bekannt und zugänglich für Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für ihre Angehörigen; die Seelsorge ist nach Möglichkeit in Palliative Care- und Pflegekonzepte der Institution integriert.

Kriterien für Heimseelsorgeprozente

Basisstufe I: Sockelaufgaben

5%

Grundlegende Aufgaben, unabhängig von der Grösse des Heims:

- Ein Gottesdienst pro Monat
- Einbindung der Seelsorge ins Heim (Rapport, Heimanlässe)
- Vernetzung mit der Kirchgemeinde
- Triage zu anderen Glaubensrichtungen, bzw. deren Seelsorgenden
- Supervision
- Weiterbildung gemäss kantonalen Bestimmungen

Basisstufe II: Seelsorge und Begleitung

mind. 10%

Seelsorgerische Kernaufgaben, Pensum von der Grösse des Heims abhängig:

- Seelsorgegespräche mit Bewohnenden
- Begleitung von Angehörigen
- Begleitung von Mitarbeitenden
- Palliative Begleitung

Aufbaustufe I: Schwerpunktaufgaben im Heimprofil

5%

Anpassung der Aufgaben an das spezifische Heimprofil

- Demenzbegleitung / Demenzgottesdienst auf Demenzstation
- Intensive palliative Begleitung
- Zusätzliche Gottesdienste in Häusern / Stationen
- Abdankungspensum

Aufbaustufe II: Erweiterung und Sonderwünsche

Erweiterung jedes Bereiches:

- PLUS Seelsorgezeit (mehr Gesprächszeit)
- PLUS Gottesdienste (z.B. wöchentlich)
- PLUS Sonderaufgaben (z.B. Einsitz in der Heimkommission, Weiterbildungsangebote für Pflegepersonal, Angehörige)

Anmerkung zu den Kosten

Ein 5% Seelsorgepensum ergibt Lohnkosten inkl. Sozialleistungen von jährlich maximal CHF 9'500.00.

Es ist angedacht, Teile der Heimseelsorge unter bestimmten Kriterien künftig über den Finanzausgleichsfonds analog wie bei der Spitalseelsorge zu finanzieren.

Die folgende Tabelle gibt nun einen Überblick darüber, wo Seelsorge stattfindet und durch wen sie geleistet werden soll:

Wo?

Wer?

Hospiz	Spezialseelsorge
Palliativstation	Spitalseelsorge
Akut-Spital	Spitalseelsorge
	Gemeindeseelsorge
Alters- und Pflegeheim	Heimseelsorge
	Gemeindeseelsorge
Zuhause und Alterswohnungen	Gemeindeseelsorge

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

Der Bericht zur Heimseelsorge auf dem Gebiet der St. Galler Kirche sei zur Kenntnis zu nehmen.

24. April 2023

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Pfr. Martin Schmidt
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 9 und 10
von Artikel 5 lit. b) der Kirchenordnung
sowie**

**redaktionelle Anpassungen in den Ziffern 41 und 43 im Artikel 5 lit. c)
der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie er in Art. 5 der Kirchenordnung geregelt ist.

Die Kirchgemeinden Rheineck und St. Margrethen haben an ihren ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlungen am 13. November 2022 beschlossen, sich per 1. Januar 2024 zur Kirchgemeinde Unteres Rheintal zusammenzuschliessen.

Das hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung in Art. 5 lit. b) die Ziffern 9 und 10 der neuen Situation und Namensgebung angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Infolge der Fusion der Politischen Gemeinden Hemberg, Oberhelfenschwil und Neckertal zur Politischen Gemeinde Neckertal hat dies redaktionelle Auswirkungen auf die Ziffern 41 und 43 im Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. b) die Ziffern 9 und 10 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

***9. Unteres Rheintal
mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Rheineck und St. Margrethen***

10. aufgehoben

2. **In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 41 und 43 wie folgt redaktionell anzupassen.**

41. Unteres Neckertal,
mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Neckertal aus den Dörfern Oberhelfenschwil, Brunnadern (ausgenommen diejenigen mit Wohnsitz im Gebiet östlich von Furth), Mogelsberg, Necker, Nassen, Dieselbach, Ebersol und Hoffeld

43. Oberer Necker,
mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Neckertal aus den Dörfern Hemberg (mit denjenigen der zur politischen Gemeinde Nesslau gehörenden Gehöfte Hinternecker und Hanskuen), St. Peterzell (mit den Teilen Stofel und Wald sowie dem Gebiet östlich von Furth), Dicken und Hofstetten

3. **Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2024 in Kraft.**

13. Februar 2023

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag der Kirchenbote-Kommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Redaktionsstatut Kirchenbote

Sehr geehrte Synodale

Die Synode hat an ihrer Session vom 2. Dezember 2019 (vgl. SAB 2019/2) das Reglement für die Kirchenbote-Kommission genehmigt. Mit dieser Entscheidung hat sie gleichzeitig die Kirchenbote-Kommission damit beauftragt (vgl. Ziffer 4.2.5 GE 64-50), ein Redaktionsstatut zu erlassen.

Im Jahr 2022 hat die Kirchenbote-Kommission ein Redaktionsstatut erarbeitet und anlässlich ihrer Sitzung vom 11. November 2022 erlassen sowie gemäss geltendem Reglement (vgl. Ziffer 4.1.6 GE 64-50) zuhanden der Synode verabschiedet.

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenbote-Kommission **beantragt**,

vom vorliegenden Redaktionsstatut Kirchenbote sei Kenntnis zu nehmen.

27. Februar 2023

Im Namen der Kirchenbote-Kommission
Die Präsidentin: Christina Hegelbach
Der Vizepräsident: Thomas Moser

Die Synode hat an ihrer Session vom 26. Juni 2023 (SAB 2023/1) von der Botschaft der Kirchenbote-Kommission zum

Redaktionsstatut Kirchenbote

Kenntnis genommen.

1. Einleitung

Das Redaktionsstatut regelt die Arbeitsweise und die Rechte und Pflichten der Kirchenbote Redaktion und ist integraler Teil des Reglements für die Kirchenbote-Kommission (GE 64-50).

Er behandelt Themen von nationaler und regionaler Bedeutung und legt gleichzeitig Wert auf die lokale Verankerung. Im Mittelpunkt steht das Leben in den reformierten Kirchgemeinden des Kantons St. Gallen.

Der Kirchenbote richtet sich an eine Leserschaft unterschiedlicher weltanschaulicher und theologischer Positionen und schafft auch eine Verbindung zu religiös und kirchlich Interessierten, die selten oder nie am institutionalisierten kirchlichen Leben teilnehmen. Der Kirchenbote nimmt veränderte Lesegewohnheiten ernst.

2. Redaktionelle Grundsätze

2.1 Unabhängigkeit, Fachkompetenzen und Pflichten

Der Kirchenbote ist unabhängig gegen innen und aussen, legt Wert auf journalistische Qualität und garantiert hohe Kompetenz. Die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» des Schweizerischen Presserats vom 1. Juli 2017 ist integrierter Bestandteil dieses Redaktionsstatuts.

2.2 Verhältnis zu kirchlichen Institutionen

Der Kirchenbote zeigt die vielfältigen landeskirchlichen Strömungen in glaubwürdiger und unabhängiger Weise auf und diskutiert sie. Innerkirchliche Entwicklungen – auch Kontroversen und Differenzen – werden thematisiert.

2.3 Sprache und Verständlichkeit

Der Kirchenbote informiert lebendig und verständlich und legt Wert auf inhaltliche, stilistische und formale Vielfalt sowie auf eine gepflegte Sprache.

2.4 Gestaltungsrichtlinien

Der Kirchenbote zeichnet sich durch ein sorgfältiges Layout aus. Das Redaktionsteam wie auch die Verantwortlichen für die Gemeindeseiten halten sich an das gültige, von der Kirchenbote-Kommission verabschiedete CD-Manual.

3. Kooperationsgrundsätze

Die Kirchenbote-Kommission und das Redaktionsteam pflegen einen kooperativen Arbeitsstil. Die Jahresthemen werden vom Redaktionsteam zur gemeinsamen Besprechung und Verabschiedung an der Retraite vorbereitet. Die Vorschau der einzelnen Nummern mit Konzept und mit Inhaltsangabe wird vom Redaktionsteam zur Diskussion an den Kommissionssitzungen erarbeitet.

Heikle Punkte oder Entscheidungen, die während der Ausarbeitung einer Nummer getroffen werden müssen, sind vom zuständigen Redaktionsmitglied rechtzeitig mit dem Präsidium oder der zuständigen ressortverantwortlichen Person abzustimmen.

4. Qualitätssicherung

4.1 Qualitätsanspruch und Qualitätssicherung

Der Kirchenbote strebt hohe Qualität und Glaubwürdigkeit an und stellt dies durch entsprechende Massnahmen sicher. Eine sorgfältige Planung und Redaktionsdiskussion, das Gegenlesen von Texten und die institutionalisierte Blattkritik sind Qualitätssicherungsmittel. Das für das Ressort Journalismus verantwortliche Kommissionsmitglied beobachtet und kommentiert die qualitative Entwicklung des Kirchenboten laufend.

4.2 Fairnessgebot

Der Kirchenbote garantiert einen kritischen, fairen Journalismus und schützt dabei die Rechte seiner Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner: In Wort und Bild bemüht sich das Redaktionsteam um grösstmögliche Authentizität.

4.3 Leserbindung

Das Redaktionsteam initiiert und ermöglicht Aktionen, welche die Bindung zur Leserschaft stärken.

5. Verhältnis zwischen Redaktionsteam, Kirchenbote-Kommission, Kirchenrat und Synode

5.1 Zuständigkeiten und Aufgaben

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Synode, der Kirchenbote-Kommission und des Kirchenrats für die Herausgabe des Kirchenboten und in Personalfragen sind im Reglement (GE 64-50) geregelt.

5.2 Sicherung der Unabhängigkeit und effizienter verlegerischer Strukturen

Die Kirchenbote-Kommission schützt die Unabhängigkeit des Redaktionsteams.

5.3 Anstellung und Personalführung der Mitglieder des Redaktionsteams

Die Anstellung und Personalführung der festangestellten Mitglieder des Redaktionsteams obliegt gemäss Reglement (GE 64-50) dem Kirchenrat.

5.4 Anhörungs- und Antragsrecht

Die Mitglieder des Redaktionsteams haben ein Anhörungs- und Antragsrecht in der Kirchenbote-Kommission. Sie haben da beratende Stimmen.

5.5 Vakanzen und Wahlen von Mitgliedern in der Kirchenbote-Kommission

Bei Vakanzen in bestehenden und neuen Ressorts bemüht sich die Kirchenbote-Kommission, qualifizierte Vorschläge zuhanden der Synode zu machen. Die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei Wahlen sind im Reglement (GE 64-50) geregelt.

6. Rechte an den Arbeitsergebnissen

Die von Mitgliedern des Redaktionsteams bei der Tätigkeit für den Kirchenboten geschaffenen Arbeitsergebnisse (Texte, Grafiken, Computerprogramme, Konzepte, Bilder, Töne, Animationen etc.) einschliesslich der daran bestehenden Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte gehören exklusiv der Arbeitgeberin. Die Arbeitgeberin ist insbesondere berechtigt, die Arbeitsergebnisse zu nutzen, zu bearbeiten, mit anderen Erzeugnissen zu verbinden oder sie Dritten zur Nutzung zu überlassen.

Stellt ein Mitglied des Redaktionsteams im privaten Rahmen erstellte Bilder, Ton- und Filmaufnahmen zur Verfügung, so wird er bzw. sie gemäss geltenden Reglementen entschädigt.

7. Gültigkeit und Geltungsbereich

7.1 Verbindlichkeit

Das Redaktionsstatut ist ein bindendes Leitinstrument für das Redaktionsteam und die Kirchenbote-Kommission. Es ist dem Reglement für die Kirchenbote-Kommission (GE 64-50) untergeordnet.

7.2 Beständigkeit

Inhaltliche Änderungen des Redaktionsstatuts erfordern die Zustimmung der Kirchenbote-Kommission und des Redaktionsteams. Ein neues Redaktionsstatut wird dann gültig, wenn es von der Synode zur Kenntnis genommen wurde.

26. Juni 2023

Im Namen der Kirchenbote-Kommission
Die Präsidentin: Christina Hegelbach
Der Vizepräsident: Thomas Moser

Das Redaktionsstatut Kirchenbote wurde von der Kirchenbote-Kommission am 11. November 2022 erlassen und trat nach Kenntnisnahme durch die Synode vom 26. Juni 2023 am 1. Juli 2023 in Kraft.

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

23. Februar 2023

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Martin Schmidt, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 5. Dezember 2022 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, die einleitende Besinnung zur Frage, wie wir uns auf die Geburt Christi vorbereiten können. Und dies angesichts des aktuellen Weltgeschehens, dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und der Fussballweltmeisterschaft in Katar. Das Lied «Wie soll ich dich empfangen» von Paul Gerhardt (1653) stimmt uns darauf ein. Es hätte doch ein Jahr der Erholung werden sollen, ein Jahr der Normalisierung des Lebens nach zwei Jahren Pandemie, ein Jahr, in dem wir uns den drängenden Problemen zuwenden könnten. Doch nach der Seuche kam der Krieg in den Osten Europas. Er hat den ganzen Kontinent erschüttert und wirft seine Schockwellen in alle Welt. Kirchenrat Fäh lud ein, die Strophen 1, 3 und 5 des Liedes 367 zu singen. Er glaubt, dass gerade solche Bilder und solche Melodien helfen, den Irrsinn dieser Welt auszuhalten und die Hoffnung nicht zu verlieren. Es ist eine Sprache der Liebe, die der Erfahrung der rohen Gewalt entgegensteht. Dieser Liebe Raum zu geben, auf sie zu setzen, auch wenn die Welt eine andere Sprache spricht, ist wohl der ganze Sinn der Adventszeit.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für seine Einstimmung und begrüsst alle Synodalen und die vollzählig anwesenden Mitglieder des Kirchenrates. Einen Dank richtet er an den ersten Sekretär und die zweite Sekretärin, an die Synodalweibelin sowie an alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Synodalpräsident Pfr. Lippuner macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden, was dann effektiv jedoch erst eine knappe Stunde später geschah.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 150 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 76.

Entschuldigt haben sich Aristid Klumbies und Alex Xanthis, beide St. Gallen C; Pfrn. Regula Hermann, Straubenzell St. Gallen West; Marcel Egger, Goldach; Helene Bernhard, Berneck-Au-Heerbrugg; Roger Benz, Altstätten; Cornelia Hug und Urs Schlegel, beide Sennwald; Vicki Gabathuler, Grabs-Gams; Samuel Heeb, Buchs; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Gerd Kehrein, Walenstadt-Flums-Quarten; Lisa Alder, Roger Lindenmann und Pfr. René Schärer, alle Oberuzwil-Jonschwil; Pfr. Christoph Baumann, Niederuzwil; Marion Jaksch, Flawil, sowie René Schaub, Wil. Unentschuldigt abwesend sind Sascha Scherrer, Buchs, und Robert Boguhn, Uznach und Umgebung. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.55 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle aufgrund des Einsammelns der Spesenzettel die Anwesenheit von 144 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig zehn Sitze vakant: je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Buchs, Bad Ragaz-Pfäfers, Nesslau und Niederuzwil sowie je zwei in Tablat-St. Gallen und Rapperswil-Jona. Seit der letzten Session wurde eine Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 86 Frauen und 84 Männer der Synode an; 29 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 74 Jahre jung und das jüngste ist 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt knapp über 47 Jahren: bei 47 Jahren und 2 Monaten. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 170 Parlamentsangehörigen auf den 23. September 1975. 118 Synodale sind im Alter unter 50 Lebensjahren und 52 Synodale haben ein halbes Jahrhundert geschafft.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft Susanna Thurnheer, St. Margrethen, sowie die an der Sommersession 2022 abwesende Antje Voigt, Gossau, auf und nimmt sie in Pflicht.

Der neugewählte und abermals abwesende Synodale Robert Boguhn, Uznach und Umgebung, soll an der Sommersession 2023 in Pflicht genommen werden.

5. Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Pfrn. Manuela Schäfer, Berneck, verlegte ihren Arbeitsort von der Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg nach Uster und gab daher ihren Rücktritt als Dekanin auf Ende Oktober 2022 bekannt. Synodalpräsident Pfr. Lippuner dankt ihr für ihre Dienste für die Kantonalkirche und wünscht ihr alles Gute.

Pfr. Christian Hörler stellt sich mit einigen Eckpunkten zu seiner Person auf sympathische Art und Weise dem Kirchenparlament vor.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode Rheintal wird Pfr. Christian Hörler, Gretschins, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament mit **143 Stimmen und fünf Enthaltungen gewählt**.

Der Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Pfr. Stefan Lippuner in Pflicht genommen und wird am 1. Januar 2023 sein Amt antreten.

6. Schaffung einer Arbeitsstelle «Menschen mit Beeinträchtigung»

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch, St. Margrethen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Das Ziel ist eine inklusive Kirche. Die Kantonalkirche ist auf dem Weg, aber noch nicht angekommen. Warum ist das so? Weil Menschen mit Beeinträchtigungen nicht oder zu wenig im Blick sind oder aus dem Blick verschwinden, wenn sie älter werden. Im Kinder- und Jugendbereich sind gute Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in Heil- und Sonderpädagogik (HRU) tätig und erteilen einen qualitativ hochwertigen Religionsunterricht. Eine gute Begleitung der Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Kirchgemeinden ist durch die Beauftragte für HRU Angelina Cataldi gegeben. Jedoch gibt es keine Stelle, die sich schwerpunktmässig für Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen ausserhalb der Schule einsetzt oder für Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Menschen mit Beeinträchtigungen stehen noch nicht in der Mitte unserer Kirche, weshalb die Inklusion das Ziel im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden sein soll. Und das nicht nur im Kindes- und Jugendalter, sondern in allen Lebensphasen. Der Kirchenrat plant daher eine Ausweitung der Unterstützung auf kirchliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden. Ein Mittel dazu ist die neu zu schaffende Arbeitsstelle «Menschen mit Beeinträchtigung». Diese Ansprechperson bietet Unterstützung für Mitarbeitende in den Kirchgemeinden für

seelsorgerliche Betreuung und Kontaktarbeit. Angebote von religiösen Feiern und Zielgruppen-gottesdiensten (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchgemeinden) gehören ebenso dazu wie die Mitorganisation bei regionalen und kantonalen Angeboten. Die Arbeitsstelle soll in erster Linie beratend tätig sein. Sie kann aber auch Mitarbeitende operativ unterstützen. Die Kontaktpflege zu Arbeitsstellen, anderen Kantonalkirchen, in der Ökumene und zu Institutionen ist dem Kirchenrat wichtig. Es wird eine Hüterin des Themas und der Anliegen «Menschen mit Beeinträchtigungen» benötigt. Mit Sorgfalt und Bestimmtheit kann die neue Arbeitsstelle mit dazu beitragen, dass sie als Raum in der Mitte für alle zugänglich wird mit dem Ziel einer inklusiven Kirche zur rechten Zeit für alle Lebensphasen in unserer Kirche. Kirchenrat Pfr. Hopisch bittet um Eintreten.

Pfr. Christoph Casty, Wil, informiert, dass dieses Geschäft im Kirchenbezirk Toggenburg auf wenig Anklang gestossen ist. Er macht sich stark dafür, dass diese Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung in den Kirchgemeinden vor Ort gemacht werden muss. Inklusion ist ein grosses Ziel, auf welches hingearbeitet werden muss. Notwendig ist der Kontakt zu allen beteiligten Personen. Er **beantragt**, das Geschäft an den Kirchenrat **zurückzuweisen**.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, weist auf die Wichtigkeit dieser Arbeit hin. Eine kantonalkirchliche Arbeitsstelle macht nur dann Sinn, wenn sie die Arbeit der Kirchgemeinden vor Ort unterstützt. Er bittet um Eintreten auf das Geschäft.

Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West, will die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung zur Kirche ermöglichen. Das ist doch der Auftrag dieser neuen Stelle, diese Haltung allen Kirchgemeinden bewusster zu machen

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, stellt in den Raum, ob diese Arbeitsstelle eine Idee des Kirchenrates oder ob dieses Anliegen seitens der Kirchgemeinden an die Exekutive herangetragen worden sei.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch hält fest, dass es keine solche spezialisierte Arbeitsstelle gibt, jedoch entsprechende Fragen gestellt werden. Es ist niemand dafür wirklich zuständig.

Die **Abstimmung auf Rückweisung** ergibt folgendes Bild: 40 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen.

Daraufhin wird darüber abgestimmt, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll. Diese Abstimmung ergibt 98 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen. Somit ist **Eintreten beschlossen**.

Verena Aerne, Grabs-Gams, begrüsst diese neue Arbeitsstelle sowohl als Themenhüterin als auch als Unterstützung für die Kirchgemeinden vor Ort. Es ist ihr ein besonderes Anliegen, dass betroffene Personen miteinbezogen werden. Zudem will sie wissen, ob bereits jemand für diese Stelle vorgesehen ist.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch stellt in Aussicht, dass die Begleitkommission erweitert wird. Darin soll sicher eine Person mit Beeinträchtigung Einsitz erhalten. Bereits bei der

Stellenausschreibung würde ein Einbezug durchaus Sinn machen. Er verneint, dass es bereits eine Stellenanwärterin oder einen Stellenanwärter gibt.

Julia Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will wissen, weshalb die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik um 10% gekürzt wird.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch erklärt, dass nach der Reduktion der schulische Teil abgedeckt bleibt und die verbleibenden Aufgaben von 10% der neuen Arbeitsstelle Menschen mit Beeinträchtigung zugutekämen.

Anni Vetsch, Grabs-Gams, fragt nach, welche betroffenen Personen mit welcher Art von Beeinträchtigung für die Kommissionsarbeit in Frage kämen. Für sie ist es wichtig, dass Stelleninhabende über eine entsprechende Fachausbildung verfügen.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch kann dazu noch keine konkrete Aussage machen, da dies zurzeit noch offen ist. Als Stelleninhabende kommen sowohl Pfarrpersonen als auch im sozialen und diakonischen Dienst stehende Mitarbeitende in Frage, allenfalls mit der Bereitschaft eine erforderliche Zusatzausbildung zu absolvieren.

Thierry Thurnheer, Wil, stellt den Bedarf dieser Arbeitsstelle in Frage. Zudem ist er der Meinung, dass es aufgrund des bekannten Pfarrpersonenmangels schwierig sein wird, eine qualifizierte Person zu finden. Der eingeschlagene Weg sei der falsche. Er empfiehlt die Ablehnung beider Anträge.

Für Pfr. Maik Becker, Oberer Necker, ist es Zeit, dass eine solche Stelle für diesen wichtigen Bereich geschaffen wird. Er wäre schon mehrmals dankbar gewesen, wenn er bei einer Fachperson hätte «anzapfen» können, um Tipps für die tägliche Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung zu erhalten.

Gisela Bertoldo, St. Gallen C, weist auf die immer knapper werdenden Finanzen hin. In Kirchgemeinden werden Stellen nicht mehr besetzt und Pensen gekürzt. Sie lehnt die Vorlage ab.

Peter Schachtler, Tablat-St. Gallen, weist auf die hohen Lohnkosten von CHF 195'000.00 hin, wenn die Stelle mit 100% besetzt würde.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt, wie mit knapper werdenden Ressourcen umzugehen ist. Es werden auf allen Ebenen gut ausgebildete Mitarbeitende benötigt. Die Anzahl der Evangelischen Bevölkerung im Kanton St. Gallen ist in den letzten 20 Jahren um einen Sechstel gesunken. Die Stellen in den Kirchgemeinden sind jedoch unverändert geblieben oder sogar erhöht worden. Im interkantonalen Gehörlosenpfarramt wird es in den nächsten Jahren voraussichtlich zu einer Pensenverschiebung kommen. Das heutige Pensenvolumen ist historisch bedingt und eine Integration in die neue Arbeitsstelle ist gewollt.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft, weshalb die beiden Pensen nicht integrierend zu einer Stelle verknüpft werden.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch erklärt, dass dies zwei verschiedene Felder mit unterschiedlichen Profilen und Aufgaben sowie Schwerpunkten seien.

Elimar Frank, Rapperswil-Jona, nimmt aus den gehörten Voten heraus, dass an die Stelle anscheinend verschiedene und unterschiedliche Erwartungen gestellt werden. Er ist der Meinung, dass das Stellenprofil genau überdacht werden müsste.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch orientiert, dass beide Stellen gleichzeitig ausgeschrieben würden und daher sehr wohl ersichtlich sein wird, welches Profil für welchen Bereich notwendig ist.

Monika Diethelm, Niederuzwil, gibt zu bedenken, dass jede Kirchgemeinde Menschen mit Beeinträchtigungen hat. Eine Ablehnung könnte in der Öffentlichkeit so aufgenommen und verstanden werden, dass unsere Kirche anscheinend nur für gesunde Menschen da ist.

Für Fabian Thürlimann, Wil, geht nicht hervor, was der Kirchenrat eigentlich will. Er spricht sich gegen eine Kürzung der Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik aus.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt hält fest, dass die Synode nicht der richtige Ort für Stellenbeschriebe ist. Das ist Sache der Exekutive. Es geht um Aufgaben, welche es abzuarbeiten gilt. Die Stelle soll befähigen und unterstützend für die Kirchgemeinden da sein für Menschen mit Beeinträchtigungen über das Schulalter hinaus.

Jennifer Deuel, St. Gallen C, kommt zum Schluss, dass diese Arbeitsstelle nicht nötig ist, da es genügend Organisationen mit entsprechendem Know-how hat, die für solche Situationen von Fall zu Fall als Fachberatung beigezogen werden können.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, ersucht den Kirchenrat, dieses Geschäft zurückzunehmen, nochmals zu überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt dem Kirchenparlament zum Beschluss vorzulegen.

Thomas Müller, Rheineck, findet das Anliegen grundsätzlich berechtigt und nötig. Es darf kein Signal entsendet werden, dass dieser Bereich nicht wichtig sei.

Fredi Weber, Gossau, fragt, ob wir als Kirche Menschen mit Beeinträchtigung wollen. Was unternehmen Familien mit Behinderten, um mit der Kirche in Kontakt zu kommen? Eine Arbeitsstelle als Netzwerk für Menschen mit Beeinträchtigung ist sinnvoll.

David Krättli, Uznach und Umgebung, begrüsst eine solche Stelle dann, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Er ist in der Jugendarbeit tätig und da muss im Arbeitsalltag rasch auf eine solche Situation reagiert werden können, und zwar bei allen Angeboten, nicht nur bei den schulischen.

Für Pfr. Maik Becker muss diese Arbeitsstelle nach innen und nach aussen wirken. Selbstverständlich gebe es eine Vielzahl von Orten und Möglichkeiten, sich Unterstützung zu holen, doch der spezifisch kirchliche Bezug sei eben auch wichtig, auch in der Ökumene.

Pfr. Christoph Casty hält fest, dass im schulischen Bereich die Kirche mit der Arbeitsstelle Heil- und Sonderpädagogik bestens aufgestellt ist. Es wird Zeit benötigt, um Beziehungen mit Menschen mit Beeinträchtigung aufzubauen, und das kann seiner Meinung nach nur vor Ort in der Kirchgemeinde erfolgen. Er befürchtet, dass damit ein «Büro-Job» geschaffen wird ohne Direktbezug.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, will eine Zeichen setzen und ein Signal senden. Die Stelle muss Fragen beantworten können und Netzwerke zu Institutionen und Organisationen schaffen, ein «Büro-Job» wäre der falsche Weg.

Elimar Frank regt an, diese beiden Stellen als einziges Paket zu 80% auszuschreiben. Kirchenrat Pfr. Hopisch entgegnet, dass dies möglich wäre, aber nicht den Vorstellungen des Kirchenrates entspreche. Die Aufgabenbereiche sind zu unterscheiden.

Rahel Brunner, Unteres Neckertal, will wissen, was passiert, wenn Antrag 2 abgelehnt würde.

Kirchenrat Pfr. Sven Hopisch antwortet, dass dann alles so bliebe wie bisher. Die Beauftragung in Heil- und Sonderpädagogik würde mit 40 Stellenprozenten weitergeführt. Wenn Antrag 1 zudem gutgeheissen würde, dann ginge es schliesslich um 90 Stellenprozente.

Pfr. Marcel Wildi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, bittet den Kirchenrat, das Geschäft zurückzuziehen. Er meint, dass die Stimmung zum Entscheiden heute nicht günstig sei.

Pfr. Markus Unholz stellt **Ordnungsantrag auf Unterbruch der Diskussion**. Die Synode **folgt diesem Antrag** mit 120 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen und begibt sich somit in die Kaffeepause.

Cornelia Bärlocher gibt zu bedenken, ob Menschen mit Beeinträchtigung geduldet oder eingeladen werden sollen.

Ueli Bächtold, Tablat-St. Gallen, hat sich immer wieder bei Fachpersonen in diesem Bereich kundig gemacht und findet eine Stellenaufstockung nicht nötig.

Regula Stricker Bosshart, Thal-Lutzenberg, weist darauf hin, dass auch alle psychisch kranken Menschen in diesen Bereich gehören.

Für Fabian Thürlemann ist es wichtig, dass ein Nein für diese Arbeitsstelle keine Ablehnung für Menschen mit Beeinträchtigung ist, sondern ein Nein zu einer Stellenaufstockung.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt erklärt im Namen der Exekutive, dass das Geschäft nicht zurückgezogen wird. Er erinnert daran, dass die Synode grundsätzlich entscheiden müsse, ob dieser Aufgabenbereich zu stärken sei. Die Detailfragen könne die Legislative dem Kirchenrat überlassen, die Voten wurden gehört. Die Kirche soll die Inklusion fördern. Es geht nun um die Umsetzung.

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, nimmt noch Bezug auf das Votum Schachtler. Beim Lohn wurde die höchstmögliche Stufe budgetiert inklusive aller Lohnnebenkosten.

Kirchenrat Pfr. Hopisch weist ausdrücklich darauf hin, dass die neue Arbeitsstelle nicht unbedingt mit einer Pfarrperson zu besetzen ist, sondern dies auch durch eine Person im sozialen und diakonischen Dienst sehr wohl möglich ist. Auf jeden Fall müssen die nötigen Zusatzqualifikationen ausgewiesen sein. Alle kantonalkirchlichen Arbeitsstellen haben eine «Gehstruktur». Wenn sie angefragt werden, dann gehen sie flexibel in diese Kirchengemeinden. Kirchenrat Hopisch bittet um Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden Antrag 1 mit **91 Stimmen**, bei **43 Gegenstimmen** und **zwölf Enthaltungen** und Antrag 2 mit **122 Stimmen**, bei **17 Gegenstimmen** und **sechs Enthaltungen** genehmigt:

1. **Es sei eine neue kantonalkirchliche Arbeitsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung mit einem Pensum von 50% per 1. September 2023 zu schaffen.**
2. **Die bisherige Stelle der oder des Beauftragten für Religionsunterricht im heil- und sonderpädagogischen Bereich wird per 31. August 2023 auf 30% reduziert.**

7. Aufstockung der Arbeitsstelle Junge Menschen zur Förderung des Nachwuchses in der St. Galler Kirche

Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. In der Kirche zu arbeiten, ist etwas Besonderes. Berufung und Leidenschaft gehören dazu. Es ist ein Privileg, in einer der verschiedenen Berufsgruppen arbeiten zu dürfen. Egal ob als Sekretariatsmitarbeiterin, Mesmer, Fachlehrperson für Religion, Kirchenmusikerin, Diakonin oder als Pfarrperson. Im Team kann vieles bewirkt werden. Was aber passiert, wenn es in der einen oder anderen Berufsgruppe Lücken gibt, weil keine Person dafür gefunden werden kann? Es ist bekannt, dass es zunehmend schwierig wird, junge Menschen für einen der Kirchenberufe zu begeistern. Daher stehen wir in der Pflicht, mit gutem Vorbild den Jungen zu zeigen und vorzuleben, dass es wirklich ein Privileg ist, in der Kirche zu arbeiten. Dazu bedarf es professionelle Beratung und Unterstützung für künftige Berufseinsteigende und anstellende Kirchengemeinden. Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene, die per se mit dieser Altersgruppe im Kontakt steht, wurde vor drei Jahren mit einem Zusatzauftrag betraut: Die

Förderung des Nachwuchses für die Kirchenberufe wurde mit eine 10% Projektstelle für drei Jahre installiert. Seit drei Jahren ist Markus Naef an der Arbeit und hat vorbildliche Aufbauarbeit geleistet. Es stellte sich heraus, dass der Aufwand nicht geringer wird und die Anstrengungen sogar noch intensiviert werden müssen. Aus diesem Grund beantragt der Kirchenrat, diese Stelle dauerhaft um 10 Stellenprozente aufzustocken. Kirchenrat Noser bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei **139 Stimmen**, bei **fünf Gegenstimmen** und **zwei Enthaltungen** gutgeheissen:

Die Arbeitsstelle Junge Erwachsene und Nachwuchsförderung sei per 1. Januar 2023 um 10% auf insgesamt 60 Stellenprozente aufzustocken.

8. Voranschlag 2023 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2023 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag für das Jahr 2023 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 352'150.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 20.70 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2023 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und zwei Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Da nun der Kantonsrat einen Teuerungsausgleich von 1,5% beschlossen hat, wirkt sich dies zusätzlich mit CHF 75'000.00 auf das Budget 2023 aus. Für 2023 wurden die Steuereinnahmen aufgrund der Vorjahreswerte leicht erhöht. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind dagegen schwer vorauszusehen und daher auch vorsichtig bzw. defensiv budgetiert. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen minimalen Rückschlag von CHF 15'300.00. Im Vergleich zum Budget 2022 reduziert sich der Rückschlag um CHF 1.3 Mio. Diese Reduktion ist ein Abbild der raschen Abschreibungen, welche sich im Budget 2023 niederschlagen. Die Auswirkungen der Steuervorlage mit AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Einflüsse der Pandemie konnten in den Steuereingängen der Kirchgemeinden angemessen berücksichtigt werden. Der Kantonsbeitrag im Finanzausgleich wird mit CHF 8.5 Mio. eingesetzt. Dieser Betrag entspricht einer vorsichtigen Erwartung der kantonalen Behörden. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert bei 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert bei 26%. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Voranschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den

gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2023 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose ohne Wortmeldungen durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2023 der Kantonalkirche werden die Anträge eins und zwei **einstimmig**, Antrag drei bei **einer Einhaltung** sowie Antrag vier bei **sieben Enthaltungen** gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3.1% (2.6% ordentliche Zentralsteuer und 0.5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2024 bis 2027 sei zur Kenntnis zu nehmen.**
4. **Die langfristige Prognose der Firma Ecoplan sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Christina Hegelbach, Tablat-St. Gallen, Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, präsentiert ein Budget mit einem Rückschlag von CHF 47'700.00, welcher über das vorliegende Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Der Teuerungsausgleich von 1.5 % gemäss Beschluss des Kantonsrates ist bei den Lohnkosten noch nicht berücksichtigt. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, wie die Kibo-Kommission aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise künftig die Kostenplanung sieht.

Christina Hegelbach bekennt, dass kurzfristig keine Senkungen bei den Papiereinkaufspreisen zu erwarten sind. Die finanzielle Situation des Kirchenboten ist bei einem vorhandenen Eigenkapital von rund CHF 365'000.00 gut aufgestellt und robust.

Der Voranschlag 2023 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2023 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission **einstimmig gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

10. Zwischenbericht der Synodalkommission «Zukunft der St. Galler Kirche»

Pfr. Renato Tolfo, Rebstein-Marbach, orientiert, dass sich die Kommission zu Beginn über die Motivation und die Zielvorstellungen der einzelnen Mitglieder ausgetauscht hat. Daraus ist eine interessante und grundsätzliche Diskussion entstanden, die zum grossen Teil auch die Wahrnehmung und Empfindung vieler Synodemitglieder widerspiegelt. Viele Kirchgemeinden sind mit grossen Herausforderungen (Personalmangel, Umgang mit Gebäuden, u.v.m.) konfrontiert, die die Kirche in Zukunft vermehrt fordern werden.

Um eine profilierte und qualifizierte Aussensicht zu bekommen, wurde Christina Aus der Au (z.Zt. Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Kreuzlingen und Kirchenratspräsidentin der Thurgauer Landeskirche) zu einem Impulsreferat mit dem Thema «Eine Verfassung für die Kirche der Zukunft» eingeladen. Dabei hat sich die Kommission mit verschiedenen Kirchenbildern auseinandergesetzt, welche u.a. zu den Fragen führten, wo heute die St. Galler Kirche steht und wohin sie sich bewegen könnte. Noch ist offen, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Beim nächsten Treffen im Februar 2023 will sich die Kommission einen Überblick verschaffen, an welchen Themen bereits gearbeitet wird (wie z.B. Junge Menschen in der Kirche, St. Galler Kirche 2025), damit sie ihr Vorgehen mit laufenden Projekten koordinieren kann.

Das Ziel der Kommission ist es, der Synode vorlegen zu können, welche Form von Verfassungsänderung (XS-Variante: sprachlich überarbeiten, M-Variante: aufgelaufene Änderungen an die Praxis anpassen, XXL-Variante: Totalrevision der Verfassung) die Kantonalkirche weiterbringt, welche Ziele dadurch erreicht werden sollen und welcher Arbeitsaufwand und finanzielle Aufwand dahinterstecken. An der Wintersynode 2023 soll darüber informiert und

mit allen Synodalen diskutieren werden. Renato Tolfo bittet das Büro der Synode, dies entsprechend zu traktandieren.

Die Kommission «Zukunft der St. Galler Kirche» setzt sich wie folgt zusammen: Urs Meier-Zwingli, Degersheim; Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Käthi Witschi und Julia Roelli, beide Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Susanne Schickler Schmidt, Grabs-Gams; Sandra Torgler, Straubenzell St. Gallen West, Daniela Zillig, Flawil; Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg; Corina Zweifel, Mittleres Toggenburg, sowie Pfr. Renato Tolfo, Vorsitz, Rebstein-Marbach. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt und Kirchenrat Heiner Graf vertreten die Exekutive. Pfr. Dr. Markus Ramm von der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung nimmt mit beratender Stimme teil.

11. Bericht über die Synode der EKS

Über die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 7. und 8. November 2022 in Bern, liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet vom Synodalen Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen.

Rund 70 Synodale aus 26 Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche Schweiz EKS kamen in Bern zur Herbstsynode zusammen. Synodepräsidentin Evelyn Borer eröffnete die Session im schmucken Berner Rathaus, und nach ihrer erfolgreichen Wiederwahl wird die Solothurnerin die Synode auch in der nächsten Amtsdauer 2023 bis 2024 präsidieren. Als Vizepräsidenten komplettieren Gilles Cavin, Wallis, und Florian Schubert, Neuenburg, das Synodepräsidium.

Von den zahlreichen Wahlgeschäften seien zwei weitere erwähnt: Die St. Galler Kirchenrätin Annina Policante-Schön wurde als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Fondia für die Amtszeit 2023 bis 2026 wiedergewählt. Neue Mitglieder der Kommission für die Gesprächsynode sind die Ostschweizer Kirchenratspräsidentinnen Christina Aus der Au, Thurgau, und Martina Tapernoux-Tanner, Appenzell.

Zu den weiteren Traktanden: Die Synode hat das Konzept «Schutz der persönlichen Integrität» an den Rat zurückgewiesen und ist damit dem Antrag und den Vorbehalten der Delegationen aus Zürich und Bern sowie der Frauenkonferenz gefolgt. Obwohl das Konzept für die Mitgliedskirchen lediglich eine Empfehlung darstellt und nicht verbindlich ist, werden sich der Rat und das Parlament weiter damit befassen müssen.

Zudem hat die Synode das Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage können sich neben den Landeskirchen weitere evangelische Kirchen und Gemeinschaften mit der EKS verbinden. Es wird interessant zu beobachten sein, welche Organisationen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden und wie sich die Synode dadurch entwickeln wird. Die künftigen assoziierten Mitglieder haben mittels ihrer Delegierten Antrags- und Rederecht in der Synode.

Im Rahmen des Voranschlags 2023 mit einem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 23'193.00 und Mitgliederbeiträgen von CHF 5'922'457.00 nahm die Synode den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 zur Kenntnis. Die EKS prognostiziert darin die herausfordernde Gleichzeitigkeit von sinkenden Mitteln der Mitgliedkirchen, steigendem Aufgabenvolumen und allgemein steigenden Preisen. Ein Szenario, mit dem sich wohl sämtliche Mitgliedkirchen konfrontiert sehen. Dieser Entwicklung beabsichtigen Rat und Synode mit einer Aufgabepriorisierung, Verzichtsplanung und Umverteilung der Finanzmittel zu begegnen, freilich ohne konkrete Umsetzungspläne zu formulieren.

Mehr Zeit als die geschäftlichen Traktanden nahmen informelle und festliche Programmteile in Anspruch. Feierlich und mit Dankesworten wurden die drei abtretenden Ratsmitglieder Esther Gaillard, Ulrich Knoepfel und Daniel Reuter verabschiedet. Die libanesische Pfarrerin Najla Kassab, Präsidentin der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK, und Alessandra Trotta, Moderatorin der italienischen Waldenserkirche, bedankten sich mit Grussworten für die Gastfreundschaft. Die Synodalen haben zudem die Berichte zur ÖRK-Vollversammlung (31. August bis 8. September in Karlsruhe) von der EKS-Delegation, darunter mit Pfrn. Rahel Weber und Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh zwei Delegierte aus der St. Galler Kirche, gesehen bzw. gehört. Erstmals wurde im Rahmen einer EKS-Synode der internationale Sylvia-Michel-Preis verliehen, mit welchem die Theologin Rebecca Mutumosi Mfutila aus der Demokratischen Republik Kongo ausgezeichnet wurde. Zum Abschluss des ersten Sessionstages fand in der Berner Nydeggkirche ein Gottesdienst statt, in welchem die neuen Synodalen feierlich eingesetzt wurden. Im Verlaufe der Synode konnten mit den Evangelischen Frauen Schweiz und der Protestantische Solidarität Schweiz PSS zwei mit der EKS verbundene Organisationen ihre Tätigkeiten vorstellen und rundeten so das Bild einer vielfältigen Kirchengemeinschaft ab.

Die Sommersynode der EKS findet vom 18. bis 20. Juni 2023 in Olten statt.

Monika Diethelm, Niederuzwil, hat gelesen, dass Daniel Reuter abgewählt und daher verabschiedet wurde.

Pfr. Markus Anker war einmalig als Delegierter vor Ort und bestätigt, dass Daniel Reuter nicht wiedergewählt und somit auch nicht freiwillig verabschiedet worden ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ergänzt, dass es dieses Mal mehr Kandidaturen als Sitze für den Rat der EKS gab und daher Daniel Reuter nicht wieder gewählt wurde.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, dankt Pfr. Markus Anker für den Bericht.

12. Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) vom 29. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, stellt zu Beginn die Frage: Was bedeutet für die Synodalen Ökumene?

«Für die meisten von uns bedeutet Ökumene vermutlich ganz praktisch: der eine oder andere Gottesdienst gemeinsam mit den Katholiken vor Ort - vielleicht noch gemeinsame Suppentage oder diakonische Projekte. Aber sonst pflegen wir unser Eigenleben. Machen wir uns nichts vor: Ökumene fristet in der allgemeinen Wahrnehmung eher ein Nischendasein. Wir haben es uns in der Trennung der Kirchen recht angenehm eingerichtet. Doch: hätten wir als Christinnen und Christen einander nicht mehr zu sagen und zu geben? Könnten wir nicht voneinander lernen, was es bedeutet, in der Nachfolge Jesu zu leben? Würden wir gemeinsam nicht viel mehr in der Welt bewirken? Die ökumenische Bewegung will genau das fördern.

Geschichte des ÖRK

Vor rund 100 Jahren hatte der orthodoxe Patriarch von Konstantinopel die Idee eines 'Kirchenbundes' nach dem Vorbild des Völkerbundes. Erst nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs wurde der Ökumenische Rat der Kirchen 1948 in Amsterdam gegründet. Damals waren es 147 Mitgliedskirchen, heute sind es 352. Zusammen vertreten sie mehr als 550 Millionen Christinnen und Christen in 120 Ländern. Die Vision des ÖRK ist es, '...nach der Einheit zu streben, die Christus für seine Kirche will, und in Angelegenheiten zusammenarbeiten, die gemeinsame Erklärungen und gemeinsames Handeln erfordern.' Der ÖRK versteht sich nicht als Kirche, sondern als ein Instrument - eine Dialogplattform der Kirchen - die ÖRK-Vollversammlung ist sozusagen ein christliches WEF. Alle acht Jahre kommen die Delegierten der Mitgliedskirchen irgendwo auf der Welt zusammen. In diesem Spätsommer fand die 11. Vollversammlung, zum ersten Mal nach 50 Jahren, wieder in Europa statt - in Karlsruhe. Christinnen und Christen aus der ganzen Welt trafen sich für gut eine Woche, um gemeinsam zu beten, um den Reichtum der verschiedenen kirchlichen Traditionen zu teilen, um über die zentralen Themen unserer heutigen Welt zu debattieren und um die Richtung zu bestimmen, in welche sich die christliche Pilgergemeinschaft in den kommenden Jahren bewegen soll.

Das Motto der Versammlung lautete 'die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.' Zu den knapp 900 Delegierten kamen rund 3'000 Teilnehmende. Die Evangelische Kirche Schweiz sandte eine vierköpfige Delegation. Zudem nahmen zwei junge Menschen am GETI-Jugendprogramm teil - eine davon, die junge Theologin Rahel Weber, stammt aus unserem Kanton. Viele Besuchende kamen aus der Schweiz - einige auch aus unserem Kanton. Im Vorfeld zur Vollversammlung schrieb die britische Pfarrerin Susanne Durber, die neu zur Europa-Abgeordneten im ÖRK-Präsidium gewählt wurde, folgendes: 'Viele Leute wenden sich von der westlich dominierten Ökumene ab, weil sie für ihr Leben irrelevant wirkt. Sie sind müde, auf eine Übereinkunft in der Lehre der Kirchen zu warten, die nicht stattfindet. Das Motto der 11. Vollversammlung rückt nun erstmals die Liebe Christi ins Zentrum.'

Im Glauben geht es um Gefühl, Passion, Gebet, Liebe und nicht nur um Argumente für eine theologische Wahrheit. Es geht um eine Ökumene der Herzen.' Soweit die Hoffnungen von Susanne Durber. Hat die Versammlung diese Hoffnung erfüllt?

Vier Punkte will ich dazu kurz nennen, die ich für uns alle wichtig finde:

1. Gebet

Eine Vollversammlung des ÖRK ist keine politische Versammlung, sondern in erster Linie eine spirituelle Erfahrung. Hier wird christliche Diversity als verbindende und bewegende Kraft erlebbar. Da gehen uralte orientalische Gebete über in lateinamerikanische Samba-Rhythmen, da singen alle im Chor 'Nun danket alle Gott', während in einer anderen Gebetszeit pfingstlich-charismatische Lobpreislieder gesungen werden oder zu afrikanischen Rhythmen getanzt wird. Zum geistlichen Programm gehört auch die biblische Reflexion, die auf das jeweilige Thema des Tages eingeht.

2. Begegnung

Wer einmal eine ÖRK-Vollversammlung erlebt hat, wird eines nicht mehr fürchten, dass der christliche Glaube an Relevanz verliert oder gar kraftlos untergeht. Doch die Gewichte der weltweiten Christenheit haben sich verschoben: Von den heute rund 8 Milliarden Menschen auf der Erde sind 2,6 Milliarden Christen. 2/3 von ihnen leben heute im globalen Süden - Tendenz steigend. Knapp die Hälfte sind katholisch, 22% sind Protestanten; 11% Orthodox und 15% unabhängig. Am schnellsten wächst das Segment der Pfingstler und Charismatiker - sie werden in wenigen Jahrzehnten rund eine Milliarde zählen. Der Vielfalt der christlichen Familie zu begegnen, ist eine grossartige Erfahrung, aber auch eine Herausforderung. Viele von ihnen zahlen in ihrer Heimat einen hohen Preis für ihr Christsein. Manche werden diskriminiert oder gar verfolgt. Wir in der Schweiz sind enorm privilegiert. Es gab auch interreligiöse Gäste, die sich in eindrücklichen Voten eingebracht haben.

3. Die drängenden Themen

Folgende Themen wurden als besonders wichtig hervorgehoben:

- Die Klimakrise und die Bewahrung der Schöpfung. Vor allem junge Menschen haben das eingebracht;
- die wirtschaftliche Ungerechtigkeit und das Ringen um eine Ökonomie des Lebens;
- Gewalt und Kriege und das Engagement für einen gerechten Frieden und Versöhnung
- sowie Rassismus, die Unterdrückung von Frauen und die Bekräftigung der Menschenwürde - dazu gehört auch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Diese Themen bearbeitet der ÖRK mit der Methode eines Dreischritts:

- Celebrating the gifts
- Visiting the wounds
- Transforming the injustices.

Zunächst werden die von Gott geschenkten Gaben gefeiert - dann geht es darum, die Wunden zu sehen und die Geschichten der Diskriminierten, der an den Rand gedrängten Menschen, zu hören - schliesslich müssen die Ungerechtigkeiten durch gemeinsames Handeln beseitigt, transformiert, werden. Der dritte Schritt ist eine fortwährende Aufgabe für uns alle.

4. Der Wille, gemeinsam vorwärtszugehen

Der Angriffskrieg in der Ukraine hat Russland und die russische Delegation auf die Anklagebank gesetzt. Doch nicht nur in diesem Punkt zeigten sich Konflikte und Risse. Wir mussten an der Versammlung immer wieder feststellen: Wir sind nicht gleich - wir leben in sehr unterschiedlichen Kontexten - wir sind uns in manchem nicht einig - aber: Wir haben trotzdem den Willen und die Verpflichtung, zusammen zu bleiben. Wir wollen gemeinsam Zeugnis von der Liebe Christi für die Welt ablegen. Justin Welby, das Oberhaupt der Anglikanischen Kirche, sagte: 'Zeiten der weltweiten Krisen - und sie sind heute womöglich grösser denn je in der menschlichen Geschichte - sagen uns, dass die Zeit des ökumenischen Winters vorbei ist. Wir können uns den Luxus einer wohlpraktizierten christlichen Trennung nicht mehr leisten.' Was seine Worte praktisch bedeuten, werden die kommenden Jahre zeigen müssen.

Mein Fazit

Karlsruhe hat die Welt weder verändert noch gerettet. Die 11. Vollversammlung des ÖRK hat vielmehr die Gefährdung der Schöpfung, wie auch die Zerbrechlichkeit der menschlichen Zivilisation deutlich gemacht. Es war aber auch eine Versammlung der Resilienz der christlichen Weltgemeinschaft. Sie brachte den Willen der versammelten Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter zum Ausdruck, trotz aller Krisen zusammenzustehen und zusammen zu wirken, miteinander und füreinander zu beten, und in die Welt ein glaubwürdiges Zeugnis der Liebe Christi zu tragen.»

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil, dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

13. Umfrage

Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner weist auf die Aussprachesynode vom 6. März 2023 in Grabs zum Thema «Junge Menschen in der Kirche» hin. Es werden Workshops zu fünf Themenbereichen angeboten. Detaillierte Informationen stehen ab Ende Januar zur Verfügung. Cornelia Bärlocher, Straubenzell St. Gallen West, ergänzt, dass die Auswertung der Zwischenhalte besprochen werden, und lädt alle Synodalen ein, an der Aussprachesynode teilzunehmen.

Christina Hegelbach, Tablat-St. Gallen, Präsidentin der Kirchenbote-Kommission, teilt mit, dass Michael Eugster, Bütschwil, als Kommissionsmitglied für den Bereich IT & Digitale Medien per Ende Februar 2023 zurücktreten wird. Als Nachfolge wird eine jüngere Person

gesucht. Anfragen an mögliche Kandidaten und Kandidatinnen wurden bereits platziert. Die Kommission ist um Mithilfe dankbar.

Zudem orientiert sie, dass eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen aus den Bereichen Journalismus, Layout, Technik, Marketing und Social-Media gebildet wird. Diese hat die Aufgabe, einen Strategie- und Massnahmenplan zur Fragestellung «Wie erreichen wir unsere Leserschaft?» zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe nimmt im Januar ihre Arbeit auf. Bis April sollen eine Strategie und das Budget erstellt sein. Sie lädt die Synodalen ein, bei der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Nach den Strophen 1, 5 und 8 des Liedes «Das Volk, das noch im Finstern wandelt» (RG 375) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Stefan Lippuner um 12.15 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zunächst an der Aussprachesynode am 6. März 2023 in Grabs und danach an der Sommersynode am 26. Juni 2023 in St. Gallen.

Vizepräsident Ueli Schläpfer, Rapperswil führte durch die Traktanden 9 bis 12.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Diakonievereins Werdenberg zugunsten der Realisierung eines Bistros in der Liegenschaft «Papierhof Buchs» ergab CHF 5'993.50.

11. Januar 2023

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Der Vizepräsident: Ueli Schläpfer

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Sandra Torgler

Ruth Frei

Silvia Ruoss